

Star-Umfrage

*Das Thema*

# BERUFLICHE ZUFRIEDENHEIT



- Fragen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs
- Bericht über die Jahreshauptversammlung

WISSENSWERTE  
INFORMATIONEN DER  
RECHTSANWALTSKAMMER  
NÜRNBERG



# Neues aus Brüssel

## Zivilrecht

### ■ GEMEINSAMES EUROPÄISCHES KAUFRECHT

Das EP stimmte am 26. Februar 2014 in erster Lesung für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht und legte damit seine Position für die Trilogverhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat fest. Das Kaufrecht soll im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag nun nur noch für grenzüberschreitende Fernabsatzgeschäfte über Waren oder den Erwerb digitaler Produkte, wie Filme, Musik oder Apps gelten und optional neben die nationalen Rechte treten. Vorgesehen sind neben vorvertraglichen Informationspflichten, einem Widerrufsrecht und Regelungen zur Rückabwicklung des Vertrages wegen arglistiger Täuschung auch Gewährleistungsrechte.

### ■ ANERKENNUNG VON ÖFFENTLICHEN DOKUMENTEN IN DER EU

Am 4. Februar 2014 hat das Plenum des EP den Bericht des Rechtsausschusses (JURI) über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 angenommen. Die Verordnung soll die Anerkennung der Echtheit von öffentlichen Urkunden zu Familienstand, Verwandtschaftsverhältnissen oder Rechten am geistigen Eigentum europaweit vereinfachen. Öffentliche Urkunden im Sinne des Vorschlags sind von Behörden ausgestellte Urkunden, die

formelle Beweiskraft besitzen in Bezug auf Geburt, Tod, Namen, Ehe und eingetragene Partnerschaft, Abstammung, Adoption, Wohnsitz, Unionsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, Grundeigentum, Rechtsform und Vertretung einer Gesellschaft oder eines sonstigen Unternehmens, Rechte des geistigen Eigentums und Vorstrafenfreiheit. Um Übersetzungen öffentlicher Urkunden zu vermeiden und die Behörden zu unterstützen, führt die Verordnung mehrsprachige Formulare ein. Die Verordnung muss nun noch vom Rat gebilligt werden.

## Freizügigkeit

### ■ STAATSANGEHÖRIGKEITSERFORDERNIS – VERBOTENE DISKRIMINIERUNG?

Am 23. Januar 2014 hat die Europäische Kommission beschlossen, Klage gegen Lettland beim EuGH zu erheben, da die Ausübung des Notarberufs an die lettische Staatsbürgerschaft geknüpft ist. In einer Reihe von Vertragsverletzungsurteilen, u. a. auch gegen Deutschland, hatte der EuGH bereits am 24. Mai 2011 entschieden, dass zum Beruf des Notars nicht allein derjenige zu bestellen ist, der die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates besitzt. Ein solches Staatsangehörigkeitserfordernis steht dem Grundsatz der Niederlassungsfreiheit entgegen. Die Ausnahmeregelung des Art. 51 AEUV für Tätigkeiten, die mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind, gilt nicht für den Notarberuf. Lettland ist dagegen der Auffassung, dass Art. 51 AEUV Anwendung findet.

Quelle: BRAK, weitergehende Informationen unter [www.brak.de](http://www.brak.de) (Nachrichten aus Brüssel)

## Befreiung von der Versicherungspflicht in der DRV (18.02.2014)

Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 31.10.2012 haben zu Änderungen bei der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV) geführt. Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat die Neuerungen in einem Hinweisblatt zusammengefasst. Auch die Deutsche Rentenversicherung Bund hat entsprechende Informationen herausgegeben.

Grundsätzlich muss für jede ab dem 31.10.2012 neu aufgenommene Beschäftigung ein eigenständiges Befreiungsverfahren durchgeführt werden. Für Beschäftigungen, die bereits vor dem 31.10.2012 aufgenommen worden sind und für die weder ein Befreiungsbescheid noch eine Weitergeltungsbestätigung einer früheren Befreiung vorliegt, ist nur dann ein neues Befreiungsverfahren durchzuführen, wenn sie bei einem berufsfremden Arbeitgeber ausgeübt werden. Für vor dem 31.10.2012 aufgenommene Beschäftigungen im „klassischen“ Berufsfeld (Rechtsanwälte in Anwaltskanzleien) besteht bei Vorliegen einer Befreiung für eine früher im klassischen Berufsfeld ausgeübte Tätigkeit Vertrauensschutz für die Dauer der aktuellen Tätigkeit.



Hinweisblatt der BRASfV und Mitteilung der DRV unter [www.brasfV.de](http://www.brasfV.de)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ohne unsere technischen Helferlein geht heute für viele nichts mehr, oder zumindest nicht mehr viel. Wir können uns den Kanzleibetrieb ohne Computer und Internet oder den Alltag ohne Handy nicht mehr vorstellen. Spätestens dann, wenn die EDV streikt oder wir uns in einem Funkloch befinden, wird uns das – wenn dann auch schmerzlich – bewusst.

Die Vorteile der modernen Medien liegen auf der Hand: wir sparen Platz, Geld und vorallem Zeit. Der Zugriff auf Informationen ist von überall aus schnell möglich. Laptop und Tablet lösen dicke Leitzordner und verstaubte Archive ab. Andererseits lauern Gefahren, wie uns die Berichte über Sicherheitslücken und Datenklau immer wieder vor Augen führen.

Die technische Entwicklung wird durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten noch weiter beschleunigt werden. Bis zum 01.01.2016 muss die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) für jede Rechtsanwältin bzw. jeden Rechtsanwalt – bis dahin werden es ca. 165.000 sein – ein sogenanntes besonderes elektronisches Anwaltspostfach einrichten. Entstehen wird ein Kommunikationssystem zwischen Anwaltschaft, Justiz und anderen ausgewählten Kommunikationspartnern, das nicht nur sicher und zuverlässig sein muss, sondern auch dem Workflow einer Anwaltskanzlei gerecht wird. Eine Herkulesaufgabe, der sich die BRAK derzeit mit Hochdruck stellt (siehe auch S. 88).

Auch die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg verschließt sich – wenn derzeit auch in einer

viel kleineren Dimension – nicht der technischen Weiterentwicklung. Zur Jahresmitte wollen wir auf ein Dokumentenmanagementsystem umstellen. Ziel ist das papierlose Büro.

Einen ersten kleinen Schritt in diese Richtung haben wir bereits im vergangenen Jahr gemacht. Vielleicht ist dem einen oder anderen aufgefallen, dass die Seminaurausschreibungen in den Kammermitteilungen aus Platzgründen gekürzt wurden. Umfangreiche Beschreibungen sowie kurzfristig hinzugekommene Veranstaltungen finden Sie wie gewohnt, aber auch vermehrt, auf unserer Homepage.

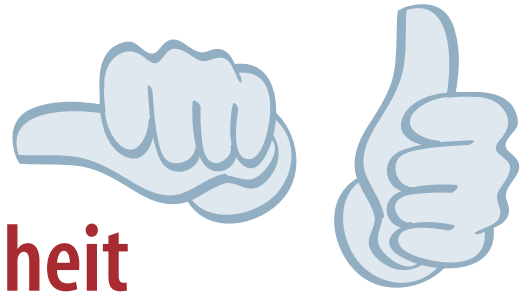
Zudem haben wir unsere Seminarverwaltung umgestellt. Seit Oktober 2013 können Sie sich direkt über unsere Homepage unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) online zu Seminaren anmelden. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie sich nur einmal registrieren müssen, um sich oder Ihre Kanzleimitarbeiter künftig anzumelden. Formulare müssen nicht erst heruntergeladen bzw. aus der  getrennt, ausgefüllt und dann gefaxt werden. Unmittelbar nach der Anmeldung bekommen Sie eine Eingangsbestätigung bzw. eine entsprechende Mitteilung, wenn die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Wir können Ihre Daten unmittelbar übernehmen – das geht schneller und vermeidet Übertragungsfehler.

Diejenigen, die das gute alte Papier bevorzugen, können sich selbstverständlich weiterhin per Fax anmelden. Trotzdem lohnt sich ab und zu ein Blick auf unsere Seminaurausschreibungen im Internet – dort ist fast immer etwas zu finden, was bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt war.

Ihre Katja Popp

## INHALTSVERZEICHNIS

Europaecke .....	82
Das Thema .....	84
STAR – Berufliche Zufriedenheit .....	84
Gerichte, Ämter, Ministerien .....	86
Verordnungsentwurf Zertifizierter Mediator .....	86
Formularzwang für die Zwangsvollstreckung .....	86
Zur Zulässigkeit einer Rechtsanwalts- und Patentanwaltsgesellschaft .....	87
Anwaltschaftung ggü. Rechtsschutzversicherer .....	87
Aus der Arbeit des Vorstands .....	88
Fragen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten .....	88
Jubiläumsfeier – 10 Jahre ARAP .....	91
Gesprächsrunde Justiz – Rechtsanwaltschaft .....	92
Goldene Ehrennadel für RA Geert Hacker .....	93
Eichmann-Prozess in Jerusalem .....	94
Neujahrsempfang 2014 .....	95
Beitrags- und Sterbegeldordnung .....	96
Unser Bezirk .....	97
Rechtsanwälte in Bayern .....	97
Bericht über die Jahreshauptversammlung .....	98
Ausbildungsinitiative .....	101
Personalien .....	102
Kanzleiforum .....	103
Anwaltsinstitut .....	107
Fortbildungsveranstaltungen .....	108
Anmeldeformular .....	122



STAR-UMFRAGE:

# Berufliche Zufriedenheit

## Umfrage des Instituts für Freie Berufe Nürnberg unter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Kammer Nürnberg

Seit 1993 führt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer regelmäßig eine schriftliche Befragung zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft durch. Die so genannte STAR-Erhebung (STAR = Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte) fand auch im Jahr 2012 wieder statt. Ab der Jahresmitte 2012 erhielten hierfür insgesamt 12.800 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einen Fragebogen.<sup>1</sup> 4.002 Berufsträger<sup>2</sup> haben mit einem auswertbaren Fragebogen geantwortet. Die um Ausfälle bereinigte Rücklaufquote beläuft sich schließlich auf 32 %. Für Befragungen dieser Art ist dies ein außerordentlich hoher Rücklauf. Allen Anwältinnen und Anwälten, die an der Befragung teilgenommen haben, sei an dieser Stelle recht herzlich für ihre Mithilfe gedankt.

Für den Kammerbezirk Nürnberg antworteten 405 der insgesamt 910 ausgewählten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte; die bereinigte Rücklaufquote beläuft sich schließlich auf 44,8 %.

Während Standardfragen zur beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) den Großteil des STAR-Fragebogens einnehmen, werden stets auch persönliche Einschätzungen der Berufsträger zu ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Im Rahmen der STAR-Erhebung 2012 wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter anderem Fragen zur beruflichen

Zufriedenheit gestellt. Die Ergebnisse hierzu für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg werden im Rahmen dieses Beitrages berichtet.

Um die berufliche Zufriedenheit näher zu erschließen, wurden die teilnehmenden Berufsträger gebeten, sich hinsichtlich verschiedener Aspekte auf einer fünfstufigen Skala von zufrieden bis unzufrieden einzustufen.

### Zufriedenheit mit der persönlichen Einkommenssituation

Insgesamt knapp die Hälfte der antwortenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer Nürnberg (49,0 %) teilte mit, dass sie mit ihrer persönlichen Einkommenssituation zufrieden bzw. eher zufrieden sind. Während sich ein Viertel nicht entscheiden kann, sind immerhin insgesamt 25,9 % der Untersuchungsteilnehmer damit unzufrieden bzw. eher unzufrieden.

Nach Geschlecht betrachtet sind Männer insgesamt gesehen zufriedener

mit ihrer Einkommenssituation als Frauen. So liegt bei den Anwältinnen der Anteil der (eher) Zufriedenen bei 39,5 % und der (eher) Unzufriedenen bei 33,6 %, während bei ihren männlichen Kollegen insgesamt 53,3 % (eher) damit einverstanden und 22,4 % (eher) nicht damit einverstanden sind. Nach Spezialisierungsgrad betrachtet lassen sich keine großartigen Unterschiede zwischen Generalisten, spezialisierten Berufsträgern und Fachanwälten bei der Beurteilung ihrer Einkommenssituation feststellen.

Die Differenzierung nach der (überwiegenden) beruflichen Stellung ergibt, dass von allen untersuchten Gruppen Syndikusanwälte am zufriedensten mit ihren Einkünften sind. So sind bei ihnen 73,8 % (eher) zufrieden und nur 9,2 % (eher) nicht zufrieden. Angestellte Anwälte hingegen sind zu 44,6 % (eher) zufrieden und zu 23,2 % (eher) unzufrieden. Bei den selbständig Tätigen liegt der Anteil der (eher) Zufriedenen bei 44,5 %; der Anteil der (eher) Unzufriedenen beträgt bei ihnen sogar 32,3 %. Und von den freien Mitarbeitern sind 33,3 % (eher) zufrieden und 20,8 % (eher) nicht zufrieden mit ihren Einkünften. Weiterhin sind Befragte, die in lokalen Sozietäten arbeiten, tendenziell etwas seltener (eher) unzufrieden damit als ihre Kollegen aus Einzelkanzleien und überörtlichen Sozietäten.

### Zufriedenheit mit der beruflichen Situation im Allgemeinen

Mit ihrer beruflichen Situation im Allgemeinen sind insgesamt 63,8 % der befragten Anwältinnen und Anwälte

*1 Insgesamt 12.765 Berufsträger stammten aus den Kammerbezirken Berlin, Celle, Frankfurt, Koblenz, Mecklenburg-Vorpommern, Nürnberg, Sachsen und Schleswig. Die angeschriebenen Anwältinnen und Anwälte waren zuvor jeweils durch eine einfache Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit aller Kammermitglieder (ohne Rechtsbeistände) ausgewählt worden. Dabei lag die Stichprobenquote in den Kammern der neuen Bundesländer mit 50 % höher als in den Kammern der alten Bundesländer (20 %), um auch für den Osten Deutschlands eine ausreichende Zahl von Beteiligten zu erhalten. Zusätzlich wurden aus den Kammern Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, Köln, Oldenburg, Sachsen-Anhalt und Stuttgart weitere 35 aus den Vorjahren bekannte Anwälte im Rahmen des IFB-Panel direkt vom Institut angeschrieben.  
2 Zwecks Straffung der Darstellung werden im Folgenden manchmal nur männliche Berufs- sowie Status- und Funktionsbezeichnungen verwendet.*



der Kammer Nürnberg (eher) zufrieden. 13,6 % sind dagegen (eher) unzufrieden, während 22,6 % diesbezüglich keine eindeutige Meinung vertreten. Insgesamt gesehen fällt das Urteil der Untersuchungsteilnehmer hier positiver aus als bei den persönlichen Einkünften.

Männer scheinen mit ihrer allgemeinen beruflichen Lage insgesamt gesehen etwas zufriedener zu sein als Frauen. Ebenso sind offenbar Spezialisten tendenziell etwas seltener (eher) unzufrieden damit als Fachanwälte und Generalisten.

Nach der Stellung im Beruf differenziert bewerten von allen betrachteten Gruppen Syndikusanwälte ihre berufliche Situation am positivsten, Selbstständige am negativsten. So sind bei den Syndici 78,1 % damit (eher) zufrieden und nur 7,8 % (eher) nicht zufrieden. Angestellte sind auf der einen Seite zu 60,7 % (eher) zufrieden, auf der anderen Seite zu 8,9 % (eher) unzufrieden. Bei den freien Mitarbeitern sind zwar insgesamt 70,8 % (eher) zufrieden, allerdings sind auch 16,7 % (eher) unzufrieden. Und bei den selbstständigen Anwälten liegt der Anteil der (eher) Zufriedenen bei 59,8 %, während der Anteil der (eher) Unzufriedenen sich bei ihnen auf 15,6 % beläuft. Abermals sind Berufsträger aus lokalen Sozietäten etwas seltener (eher) unzufrieden als ihre Kollegen, die in Einzelkanzleien oder überörtlichen Sozietäten arbeiten.

### Zufriedenheit mit den beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven

Insgesamt 56,0 % der antwortenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer Nürnberg schätzen ihre beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven als (eher) zufrieden stellend ein, während 18,8 % damit (eher) unzufrieden sind. Die verbleibenden



**schweitzer**  
Fachinformationen

Alles was Recht ist ... **zeiser + büttner**

#### Ihre juristische Fachliteratur bei Zeiser+Büttner

Hallplatz 3      Telefon 0911/2368-0  
90402 Nürnberg      Telefax 0911/2368-100

Fürther Straße 102      Telefon 0911/32296-0  
90429 Nürnberg      Telefax 0911/32296-22

[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

25,2 % sind diesbezüglich geteilter Meinung.

Erneut sind Männer zufriedener mit ihren wirtschaftlichen und beruflichen Aussichten als Frauen. Bei den Anwältinnen liegt der Anteil der (eher) Zufriedenen bei 48,7 % und der Anteil der (eher) Unzufriedenen bei 23,5 %, während bei ihren männlichen Kollegen 58,8 % (eher) positiv und 16,9 % (eher) negativ in die Zukunft blicken. Nach Spezialisierungsgrad der Anwälte differenziert lassen sich keine großen Abweichungen zwischen den drei Gruppen erkennen.

Syndikusanwälte und freie Mitarbeiter schätzen ihre beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven merklich besser ein als angestellte und selbstständige Rechtsanwälte. So sind bei den Syndici 75,4 % (eher) zufrieden und 12,3 % (eher) nicht zufrieden. Bei den freien Mitarbeitern liegen die entsprechenden Anteile bei 70,8 % (zufrieden/eher zufrieden) und 8,3 % (nicht zufrieden/eher nicht zufrieden). Von den Angestellten halten dagegen nur 53,6 % und von den Selbstständigen 49,6 % ihre beruflichen Aussichten für zufrieden stellend, während 19,6 % (Angestellte) bzw. 21,9 % (Selbstständige) ihre Perspektiven nicht als zufrieden stellend erachten. Die Betrachtung nach Kanzleiform zeigt die Tendenz

auf, dass Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien seltener (eher) zufrieden sind als Berufsträger aus lokalen oder überörtlichen Sozietäten.

### Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bzw. Familie

Im Zusammenhang mit der beruflichen Zufriedenheit wurden die teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer Nürnberg auch gebeten, auf einer wiederum fünfstufigen Skala von gut bis schlecht anzugeben, wie sie in ihrem Fall die Vereinbarkeit von Familie bzw. Privatleben und Beruf (englischsprachig auch als Work-Life-Balance bezeichnet) sehen.

Insgesamt 52,2 % der Antwortenden beurteilen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben als (eher) gut, während 27,0 % sie als mittelmäßig einschätzen. Damit bewerten 20,9 % die Balance zwischen diesen Lebensbereichen als (eher) schlecht.

Männliche Berufsträger stufen die Vereinbarkeit im Durchschnitt tendenziell etwas besser ein als ihre weiblichen Kollegen. Die Betrachtung danach, ob im Haushalt der Befragten Kinder leben oder nicht, lässt nur geringfügige Unterschiede bei der Einschätzung der Work-Life-Balance erkennen. □

## Verordnungsentwurf Zertifizierter Mediator

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat nunmehr den Verordnungsentwurf über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren, die auf der Grundlage des § 6 des Mediationsgesetzes erlassen werden soll, vorgelegt. Die Verordnung soll die Aus- und Fortbildung zum bzw. des zertifizierten Mediators sowie die Anforderungen an die Ausbildungseinrichtungen regeln. Dabei wird insgesamt sehr großer Wert auf die Eigenverantwortung des Mediators gelegt und keine gesonderte Zertifizierungsstelle vorgesehen.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass sich „Zertifizierter Mediator“ nennen kann, wer über eine Ausbildung verfügt, die insgesamt mindestens 120 Zeitstunden umfasst und inhaltlich den Ausbildungsanforderungen des Katalogs aus der Anlage zu der Verordnung entspricht. Diese Anforderungen gehen zurück auf die Formulierungen der Expertenkommission im Bundesjustizministerium, in der für die BRAK der Vorsitzende des Ausschusses Außergewichtliche Streitbeilegung mitgewirkt hat. Hat der Mediator eine solche Ausbildung bei einer nach § 7 der Verordnung geeigneten Ausbildungseinrichtung absolviert und verfügt er über die Grundqualifikationen „berufsqualifizierender Abschluss“ und „zweijährige praktische berufliche Tätigkeit“, so darf er sich „Zertifizierter Mediator“ nennen. Ihm obliegt es dann, sich regelmäßig fortzubilden, und zwar innerhalb von zwei Jahren im Umfang von 20 Zeitstunden (§ 4 der Verordnung). Außerdem hat der zertifizierte Mediator regelmäßig Mediationsverfahren durchzuführen, und zwar innerhalb von zwei Jahren mindestens vier

Mediationsverfahren als Mediator oder Co-Mediator. Die Verfahren sind zu dokumentieren (§ 5 der Verordnung). Ferner soll die Verordnung die Anforderungen an Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie Regelungen über die von der Aus- oder Fortbildungseinrichtung ausgestellte Bescheinigung enthalten.

Nach der Begründung ist ausdrücklich beabsichtigt, kein „behördliches Zulassungssystem oder eine behördliche Kontrolle der Ausbildung einzurichten“. Damit entspricht der Verordnungsentwurf dem im Gesetzgebungsverfahren von der BRAK unterbreiteten Vorschlag, der es als ausreichend gelten lassen wollte, wenn der zertifizierte Mediator über eine geeignete Ausbildung verfügt.

Es steht nach der Begründung zu dem Verordnungsentwurf den interessierten Kreisen frei, sich auf eigene Initiative auf ein privatrechtliches „Gütesiegel“ für solche Ausbildungen zu einigen, die den festgelegten Anforderungen entsprechen. Damit ist jedenfalls nicht vorgesehen, dass eine Zertifizierung – auch auf freiwilliger Basis – der Mediatoren selbst durch eine privatrechtliche Stelle erfolgen soll. Es kann lediglich den Ausbildungseinrichtungen ein privatrechtliches Gütesiegel verliehen werden.

Die beteiligten Verbände hatten Zeit, bis Ende April zu dem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Über den weiteren Fortgang werden wir berichten.



Quelle: BRAK

BGH, Beschl. v. 13.02.2014 – VII ZB 39/13

## Formularzwang für die Zwangsvollstreckung

a) Die den Formularzwang für Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses regelnden Rechtsnormen können verfassungskonform dahingehend ausgelegt werden, dass der Gläubiger vom Formularzwang entbunden ist, soweit das Formular unvollständig, unzutreffend, fehlerhaft oder missverständlich ist.  
b) In diesen, seinen Fall nicht zutreffend erfassenden Bereichen ist es nicht zu beanstanden, wenn er in dem Formular Streichungen, Berichtigungen oder Ergänzungen vornimmt oder das Formular insoweit nicht nutzt, sondern auf beigefügte Anlagen verweist.

c) Ein Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist nicht formunwirksam, wenn sich der Antragsteller eines Antragsformulars bedient, das im Layout geringe, für die zügige Bearbeitung des Antrags nicht ins Gewicht fallende Änderungen enthält.

d) Ein Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist auch nicht deshalb formunwirksam, weil das Antragsformular nicht die in dem Formular gemäß Anlage 2 zu § 2 Nr. 2 ZVfV enthaltenen grünfarbigen Elemente aufweist.



Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

Das Diktiergerät Philips Pocket Memo. Mit vielen Ideen, die wir speziell für Rechtsanwälte entwickelt haben.



#### Zwei Geräte in einem.

Ein Bewegungssensor verwandelt Ihr Pocket Memo durch sein 3-D-Mikrofon in ein professionelles Aufnahmegerät für Mandanten-Partner- oder Mitarbeitergespräche.



#### Die unendliche Kasette.

Rechtsanwälte, die weiterhin analog diktieren möchten, können dies jetzt auch digital – ohne Umgewöhnung! Unser Klassik-Modus simuliert das Diktieren mit einer Kasette.



#### Ein Gerät für jedes Budget.

Vom High-End Gerät mit Barcode-Scanner bis hin zum preiswerten Einsteiger-Set für Anwalt und Schreibplatz: Philips bietet jedem deutschen Rechtsanwalt immer eine Lösung, die in sein Budget passt – und das in der berühmten Philips-Qualität.



#### Das schönste Diktiergerät?

Entscheiden Sie: Gebürstetes Edelstahlgehäuse, verschleißfreier Schiebescalter, hochauflösendes Farbdisplay und perfekte Ergonomie für den professionellen Viel-Diktierer.

[www.philips.com/dictation](http://www.philips.com/dictation)

# PHILIPS

**Philips bietet Ihnen als Mitglied der Anwaltskammer Nürnberg attraktive Sonderkonditionen bei Rücknahme Ihres alten Diktiergerätes. Sprechen Sie uns an!**

**ALPHA-SYSTEMS Computersysteme GmbH**  
Erbprinz-Franz-Joseph-Str. 11, 93053 Regensburg  
Tel. 0941-9495280, [info@alpha-systems-gmbh.de](mailto:info@alpha-systems-gmbh.de)



BVerfG, Beschl. v. 14.01.2014 –  
1 BvR 2998/11

## Zur Zulässigkeit einer Rechtsanwalts- und Patentanwalts-gesellschaft

Die §§ 59e Abs. 2 Satz 1 und 59f Abs. 1 BRAO sind nichtig, soweit sie einer Berufsausübungsgesellschaft von Rechts- und Patentanwälten als Rechtsanwalts-gesellschaft entgegenstehen, wenn nicht die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte sowie die verantwortliche Führung und die Mehrheit der Geschäftsführer den Rechtsanwälten überlassen sind.

Die Karlsruher Richter haben ihre Entscheidung unter anderem damit begründet, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit von Rechtsanwälten und Patentanwälten keine spezifischen Gefährdungen schaffe, die weitergehende Eingriffe in die Berufsfreiheit rechtfertigen könnten. Insbesondere seien – schon aufgrund des weitgehend übereinstimmenden Berufsrechts – keine Übergriffe in die

berufliche Unabhängigkeit durch Angehörige der jeweils anderen Berufsgruppe zu befürchten.

*Volltext unter [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)*

OLG Düsseldorf, Urt. v. 03.06.2013 –  
I-9 U 147/12

## Anwaltshaftung gegenüber Rechtsschutzversicherer

Der Rechtsanwalt muss seinen Mandanten vor Klageerhebung und vor Einlegung eines Rechtsmittels über die fehlenden Erfolgsaussichten aufklären. Andernfalls haftet er seinem Mandanten für die vergeblich aufgewendeten Kosten der Prozessführung.

Das gilt auch für den Fall, dass der Mandant rechtsschutz-versichert ist und über eine Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung verfügt. Im Falle einer aussichtslosen Rechtsverfolgung handelt es sich nicht um erforderliche Aufwendungen i.S. von § 125 VVG.

# Fragen zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

## 1. Kommt der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten?

Ja, das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ vom 10.10.2013 wurde am 16.10.2013 verkündet (BGBl. I, S. 3786 – ERV-Gesetz).

## 2. Wann kommt der elektronische Rechtsverkehr?

Der elektronische Rechtsverkehr soll mit den Gerichten zum 1. Januar 2018 flächendeckend eingeführt werden. Die einzelnen Landesregierungen können allerdings den Beginn für ihren Bereich und einheitlich für alle Gerichtsbarkeiten durch Rechtsverordnung auf den 1. Januar 2019 oder auch 1. Januar 2020 verschieben (Art. 24 Abs. 1 ERV-Gesetz). Nach Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz besteht in Bayern das Ziel, den Beginn nicht hinauszuschieben.

## 3. Betrifft die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs alle Gerichtsbarkeiten?

Das ERV-Gesetz sieht Änderungen in folgenden Prozessordnungen vor: ZPO, FamFG, ArbGG, SozGG, VwGO, FGO. Das Gesetz zur Einführung einer elektronischen Akte in Strafsachen konnte in der alten Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden.

## 4. Betrifft die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs jeden Anwalt?

Ja, § 130d ZPO n.F. wird eine Nutzungspflicht für Rechtsanwälte und Behörden vorsehen. Diese beginnt am 1. Januar 2022. Allerdings kann dieser Beginn in den einzelnen Ländern durch Rechtsverordnung vorverlegt werden auf den 1. Januar 2020 oder 1. Januar

2021 (Art. 24 Abs. 2 ERVGesetz). Diese Vorverlegung ist aber nur auf den 1. Januar 2021 möglich, wenn die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Verordnung nach hinten auf den 1. Januar 2019 oder 1. Januar 2020 verschoben worden ist. Somit ist eine mindestens einjährige Phase sichergestellt, zu der die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zwar möglich, aber nicht verpflichtend ist.

Unabhängig davon wird die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zum 1. Januar 2016 für jeden Anwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) eingerichtet haben (§ 31a BRAO n.F.), von dem aus mit den Gerichten kommuniziert werden kann. Aus § 177 Abs. 2 Nr. 7 BRAO n.F. ergibt sich zudem die Aufgabe der BRAK, die elektronische Kommunikation der Rechtsanwälte mit Gerichten, Behörden und sonstigen Dritten zu unterstützen.

Ab 1. Januar 2016 wird es nach § 945a ZPO n.F. auch möglich sein, Schutzschriften in einem zentralen, länderübergreifenden Register zu hinterlegen. Ab 1. Januar 2017 ergibt sich aus § 49c BRAO n.F. eine berufsrechtliche Nutzungspflicht dieses Registers.

## 5. Wie wird der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten „funktionieren“?

Der Gesetzgeber sieht zwei grundsätzliche Möglichkeiten vor, mit den Gerichten elektronisch zu kommunizieren: Entweder das elektronische Dokument wird elektronisch nach dem Signaturgesetz signiert. Oder die Nachricht wird auf einem „sicheren Übermittlungsweg“ an das Gericht übersandt. Dann genügt nur die – auch

elektronische – Namenswiedergabe unter dem Schriftsatz oder der Nachricht (wie beispielsweise der Absender in einer E-Mail).

Wie sich aus § 31a BRAO n.F. ergibt, sieht der Gesetzgeber einen sicheren Übermittlungsweg vorrangig im Versand aus dem erwähnten elektronischen Anwaltspostfach heraus. Dieser Weg setzt eine sichere Anmeldung bei dem Postfach mit zwei voneinander unabhängigen Sicherungsmitteln voraus. Eines davon wird ein Passwort sein. Das andere könnte beispielsweise eine aus dem Onlinebanking bekannte „mobilTAN“ sein. Es ist beabsichtigt, mehrere Sicherungsmittel zuzulassen, unter denen der Anwalt wählen kann.

Der Zugang zu dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach soll in einer ersten Stufe möglichst leicht und unkompliziert erfolgen. Angedacht ist es derzeit, eine sogenannte Portallösung zu schaffen, wie sie beispielsweise aus dem Bereich des Freemailing oder Onlinebanking bekannt ist. Über einen Internetbrowser meldet sich der Anwalt an einem Portal mit Benutzername, Passwort und einem weiteren Sicherungsmittel an. Nunmehr hat er die Möglichkeit, einen Schriftsatz vom lokalen Computer entsprechend in das Portal hochzuladen und von dort an das Gericht zu versenden.

Das ERV-Gesetz sieht vor, dass das Postfach in dem bundesweiten Anwaltsverzeichnis eingerichtet wird (§ 31a Abs. 1 BRAO n.F.). Somit ist sichergestellt, dass nur zugelassene Anwälte mit den Gerichten elektronisch kommunizieren können. Diese



vertrauen im Sinne des bundesweit anerkannten Konzepts „Secure Access To Federated E-Justice“ (S.A.F.E.) auf die Richtigkeit des Verzeichnisdienstes der BRAK.

## 6. Ist denn diese Art der Kommunikation sicher und vertraulich?

Ja, die Kommunikation zwischen dem Kanzleirechner und dem Portal wird wie beim Onlinebanking verschlüsselt erfolgen. Ein Missbrauch bei der Anmeldung im Portal ist dann ausgeschlossen, wenn der Rechtsanwalt mit den Sicherungsmitteln verantwortungsvoll umgeht.

Die Kommunikation zwischen Portal und Gerichten wird voraussichtlich über den OSCI-Standard erfolgen, der auch bei dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) Verwendung findet und eine „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ gewährleistet. Die gesamte Abwicklung wird voraussichtlich über eigene Server der BRAK erfolgen.

## 7. Ist eine Anbindung an die Kanzleisoftware geplant?

Ja, in einer weiteren Entwicklungsstufe wird das Portal Schnittstellen bereitstellen, die von der Kanzleisoftware zum Daten- und Dokumentenaustausch genutzt werden können. Die Softwarehersteller sind bereits jetzt in die Entwicklung des Anwaltspostfachs eingebunden. Der Betrieb einer Kanzleisoftware ist aber nicht Voraussetzung für die Nutzung des Anwaltspostfachs.

## 8. Welche Vorteile gibt es bei der Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs?

Ein wesentlicher Vorteil wird der schnelle und sichere Datenaustausch sein. Über eine Eingangsbestätigung wird der Anwalt wissen, ob und wann ein Dokument vollständig bei Gericht eingegangen ist (§ 130a Abs. 5 Satz 2 ZPO n.F.). Zudem werden strukturierte Daten mit den Gerichten ausgetauscht werden können. Bei Einreichung einer

Klage wird über das Portal oder die Kanzleisoftware bereits ein eigener Datensatz angelegt, der beispielsweise die Parteidaten enthält. Die Gerichtsverwaltung kann diesen Datensatz in die eigene EDV automatisiert einlesen. Umgekehrt werden die Gerichte die strukturierten Daten auch an die Kanzleien übermitteln, die diese wiederum in ihre Kanzleisoftware einlesen können. Fristen könnten bspw. gleich automatisiert in den Kanzleikalender eingetragen werden und müssen anschließend nur noch durch den Anwalt überprüft werden.

Im Verhältnis der Anwälte untereinander wird es mit Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zudem einen einheitlichen Standard zur vertraulichen Übermittlung von Dokumenten geben. Denn Nachrichten sollen auch unter den Anwaltspostfächern (natürlich verschlüsselt) übersandt und zugestellt werden können.

## 9. Wie erfolgen zukünftig Zustellungen an den Anwalt?

Die Zustellung eines Dokuments durch das Gericht an den Anwalt oder von

Anwalt zu Anwalt kann weiterhin gegen Empfangsbekanntnis erfolgen. Die BRAK konnte sich gegenüber dem Gesetzgeber im Interesse der Anwaltschaft erfolgreich gegen eine Zustellungsfiktion wenden. Dieses Empfangsbekanntnis ist zukünftig allerdings elektronisch in strukturierter maschinenlesbarer Form zu erteilen. Das bedeutet, dass kein elektronisches Dokument übermittelt wird, sondern nur ein Datensatz, der vom Gericht oder dem zustellenden Anwalt wiederum automatisiert in die eigene EDV eingelesen werden kann.

## 10. Welche Risiken sind mit dem elektronischen Rechtsverkehr verbunden?

Grundsätzlich ist es denkbar, dass das Gericht das elektronische Dokument nicht verarbeiten kann oder dass vorübergehend technische Einrichtungen nicht verfügbar sind. Für beide Fälle hat der Gesetzgeber aber Problemlösungen geschaffen. Ist das Dokument nicht zur Bearbeitung geeignet, so teilt das Gericht dies dem Absender mit. Das Dokument gilt zum Zeitpunkt der früheren Einreichung eingegangen, sofern der Absender es unverzüglich

## Wir gratulieren!

Unsere Mitarbeiterin Annett Geier feierte am 13.04.2014 ihr zehnjähriges Jubiläum in der Kammergeschäftsstelle.



Frau Geier, einigen vielleicht noch als Frau Riedel bekannt, war zunächst über viele Jahre das Herz der Ausbildungsabteilung und für alle Belange rund um die Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. die Weiterbildung zum/zur Gepr. Rechtsfachwirt/in zuständig.

Seit ihrer Rückkehr aus der Elternzeit 2012 ist Frau Geier nicht nur kompetente Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Mitgliederverwaltung, sondern auch für Vermittlungsverfahren.

Wir danken Frau Geier für ihre bisherige engagierte Mitarbeit und freuen uns auf viele weitere Jahre der Zusammenarbeit. □

in einer für das Gericht geeigneten Form nachreicht und glaubhaft macht, dass es mit dem zuerst eingereichten Dokument inhaltlich übereinstimmt, § 130a Abs. 6 ZPO n.F.

Ist die Übermittlung eines elektronischen Dokuments aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen, § 130d Satz 2 ZPO n.F.

### 11. Welche Vorkehrungen muss der Anwalt zur Vorbereitung des elektronischen Rechtsverkehrs treffen?

Für die dargestellte Portallösung ist zunächst nur ein Rechner erforderlich, der eine Internetverbindung aufweist und einen aktuellen Browser installiert hat. Ein bestimmtes Betriebssystem der Kanzlei-EDV wird nicht vorausgesetzt, d.h. das Portal wird mit allen gängigen Betriebssystemen kompatibel sein. Die von dem Anwalt beispielsweise im Format Open-Office erstellten Dokumente werden in digitaler Form ohne Medienbruch unmittelbar in das Anwaltspostfach hochgeladen. Eingehende Nachrichten können von dem Portal unmittelbar auf dem Rechner beispielsweise in einer Verzeichnisstruktur abgelegt oder in die Kanzleisoftware eingestellt werden.

Sofern der Anwalt dem Schriftsatz Anlagen beifügen will, die (nur) in Papierform vorliegen, so muss er diese vorher einscannen lassen. Gegebenenfalls genügt auch eine Fotografie, z.B. mit einem Smartphone. Anschließend werden diese Bilddateien ebenfalls über den Rechner in das Portal geladen.

Sollte bereits eine Kanzleisoftware im Einsatz sein, ist zu erwarten, dass im Rahmen eines regulären Updates

eine Schnittstelle zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach geschaffen wird. Diese Anbindung muss dann nur noch mit der individuellen Zugangskennung konfiguriert werden.

### 12. Können meine Rechtsanwaltsfachangestellten auf das Postfach zugreifen?

Ja, denn der Gesetzgeber regelt in § 31a Abs. 2 Satz 2 BRAO n.F., dass für das Postfach unterschiedlich ausgestaltete Zugangsberechtigungen für Rechtsanwälte und andere Personen vorgesehen werden können. So ist es beispielsweise denkbar, dass Rechtsanwaltsfachangestellte die Nachrichten aus dem Postfach abrufen, aber nicht versenden können.

### 13. Wird es auch ein Kanzleipostfach geben?

Derzeit gibt es noch zahlreiche offene Fragen. Das Gesetz hat beispielsweise keine Postfächer für Kanzleien, also Zusammenschlüsse mehrerer Kollegen, vorgesehen. Auch zugelassene Kapitalgesellschaften wie die GmbH haben kein eigenes Postfach, obwohl sie Kammermitglieder sind.

Das führt konsequenterweise dazu, dass auch in größeren Einheiten mit lauter einzelnen Postfächern gearbeitet werden muss. Möglicherweise ist die Koppelung dieser Postfächer ein gangbarer Weg, um nur einen einzigen Posteingang kontrollieren und einen einzelnen Postausgang nutzen zu müssen. Das kann aber nur ein erster Ausweg sein. Der Gesetzgeber wird hier möglicherweise zeitnah nachbessern müssen, um einer evidenten Notwendigkeit der anwaltlichen Praxis besser gerecht zu werden.

### 14. Werden Informationsveranstaltungen, Schulungen und Pilotphasen durchgeführt werden?

Wir bemühen uns, von der Bayerischen Justiz sowie der BRAK frühzeitig Informationen zur weiteren Entwicklung zu erhalten und so den Fortgang

entsprechend mitgestalten zu können. Sobald belastbare Informationen über die genaue Ausgestaltung des Portals zur Verfügung stehen, sind Informationsveranstaltungen und Schulungen geplant.

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz werden derzeit Pilotprojekte entwickelt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend zu beteiligen.

### 15. Welche Kosten entstehen für jeden einzelnen Anwalt?

Der Gesetzgeber sieht vor, dass für jeden Anwalt ein Postfach einzurichten ist, da auch jeder Anwalt eine Kanzlei zu unterhalten hat, an die wirksame Zustellungen erfolgen können müssen. Aus diesem Grund werden die Kosten für die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer durch die gesamte Anwaltschaft zu tragen sein. Dabei werden die initialen Kosten für die Einrichtung der Postfächer naturgemäß höher sein als für deren dauerhafte Unterhaltung.

Die BRAK ist durch den Gesetzgeber aufgerufen, die Postfächer zu entwickeln und zu installieren. Die dabei entstehenden Kosten erhöhen den finanziellen Bedarf bei der BRAK. Entsprechend sind die von den regionalen Kammern an die BRAK zu zahlenden Beiträge nach oben anzupassen. Die RAK Nürnberg hat deshalb in der Jahreshauptversammlung am 14.03.2014 über eine entsprechende Sonderumlage abgestimmt. Die Sonderumlage 2015 wird 63,00 Euro pro Mitglied betragen. In den Folgejahren muss mit ca. 35,00 Euro pro Mitglied gerechnet werden. Über die jeweilige Höhe beschließt jährlich die Jahreshauptversammlung (siehe auch S. 98).



# Jubiläumsfeier

10 JAHRE INSTITUT FÜR ANWALTSRECHT UND ANWALTSPRAXIS (ARAP)



## Podiumsdiskussion

Mit einer festlichen Veranstaltung in der Aula des Erlanger Schlosses beging das Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis am 14. November 2013 sein zehnjähriges Jubiläum. Gut 150 Festgäste, darunter höchste Repräsentanten von Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft sowie zahlreiche Studenten, fanden sich ein, um die letzten zehn Jahre Revue passieren zu lassen und gemeinsam auf die Zukunft des Instituts anzustoßen. Durch das Programm führte Prof. Dr. Jürgen Stamm als Geschäftsführer des Instituts

Die Festredner Prof. Dr. Jürgen Stamm, RA Hans K. Link, Prof. Dr. Reinhard Greger sowie RA Dr. Siegfried Beck (Reden unter [www.rak-nbg.de/de/download](http://www.rak-nbg.de/de/download)) würdigten das Wirken des im August 2003 gegründeten Instituts und der daran beteiligten Personen. Insbesondere die angebotenen Schlüsselqualifikationskurse für Studierende, die eine wertvolle Brücke in die spätere berufliche Praxis schlagen, sowie die zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten für Rechtspraktiker fanden die Anerkennung der Festredner.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema „Aktuelles zur Rolle des Strafverteidigers im Strafprozess“ unter der Moderation von Prof. Dr. Hans Kudlich vertraten die Diskutanten RA

Peter Doll, VorsRiLG Ulrich Flechtner sowie OSTa Alfred Huber durchaus kontroverse Standpunkte, die, sehr zur Freude des Publikums, zu einem spannenden aber stets fairen verbalen Schlagabtausch führten.

Die Veranstaltung erfuhr fast schon traditionsgemäß ihre musikalische Umrahmung durch die Richwood Jazzband, die dem Abend einen ganz besonderen Charme verlieh.

Der anschließende Empfang im Senatssaal des Schlosses bot den Gästen die Gelegenheit für anregende Gespräche. Die am Fachbereich Rechtswissenschaft der FAU Erlangen-Nürnberg seit jeher gepflegte Nähe zwischen Studentenschaft, Professoren und Rechtspraktikern lieferte auch an dieser Stelle zahlreiche Impulse für künftige Herausforderungen des Instituts.

 Ralph Zenger



Präsident Link bei seinem Grußwort

## Ehrung von Kanzleiangeestellten

### 10-jähriges Jubiläum

#### Rosi Kirsch

Wagner & Dr. Lehner GbR  
Ditthornstr. 5  
93055 Regensburg

#### Tanja Dengler

Hilgers & Hirschmann  
Irrerstr. 17-19  
90403 Nürnberg

#### Kerstin Horeth

Dr. Bader & Partner  
Nachfolge GbR  
An der Fleischbrücke 1-3  
90403 Nürnberg

#### Martina Zollner

Hobrack, Kohls & Kollegen  
Herrenstr. 7  
93444 Bad Kötzing

### 20-jähriges Jubiläum

#### Gertrud Beiter

Skapczyk & Kollegen  
Schuhstr. 39  
91052 Erlangen

#### Rita Schaffer

Dr. Schiedeck & Kollegen  
Theresienplatz 47  
94315 Straubing

#### Iris Gittelbauer

FSR.Recht GbR  
Hofmannstr. 59 a  
91052 Erlangen

# Gesprächsrunde Justiz– Rechtsanwaltschaft

AM 26.02.2014 FAND ERNEUT DIE GESPRÄCHSRUNDE ZWISCHEN VERTRETERN DER RECHTSANWALTSCHAFT UND DER JUSTIZ/STAATSANWALTSCHAFT STATT. ERÖRTERT WURDEN THEMEN UND PROBLEME, DIE BEI DER ZUSAMMENARBEIT ZU TAGE GETRETEN SIND.

Nach wie vor ist die **Parksituation** beim Justizgebäude in Nürnberg angespannt. Grund dafür ist insbesondere der Neubau der DATEV, dem zahlreiche Parkplätze zum Opfer gefallen sind. Es wurde deshalb angeregt, die Zahl der Kurzzeitparkplätze vor dem Gerichtsgebäude zu erweitern. Damit wäre zumindest einem Teil der Kolleginnen und Kollegen geholfen, die keine langen Termine wahrzunehmen haben. Der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg wies darauf hin, dass eine Ausweitung der Kurzzeitparkplätze derzeit nicht möglich sei, da auch seitens der Justiz Parkmangel bestehe. Die Situation werde dadurch erschwert, dass durch Baumaßnahmen am Justizgebäude weitere Parkplätze wegfallen würden. Er kündigte jedoch eine Entspannung im Zuge des Neubauvorhabens auf dem ehemaligen VAG-Gelände an. Dort sollen ca. 100 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Weiter wurde die Problematik der **Gerichtsfächer** angesprochen. Von einem Teil der Kammermitglieder war zu hö-

ren, dass trotz Sperrung der Gerichtsfächer Post eingelegt werde. Seitens der Justiz wurde darauf hingewiesen, dass dies zum Teil darauf zurückzuführen sei, dass trotz Sperrung von außen Post eingelegt werde. Das Personal sei jedoch bemüht, auch gesperrte Postfächer zu leeren und den Inhalt zu versenden. Hier die Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen: bitte werfen Sie keine Post in gesperrte Gerichtsfächer ein. Bitte weisen Sie auch Ihre Mitarbeiter hierauf hin.

Einige Kammermitglieder haben den Zustand der zur **Einsicht übermittelten Gerichtsakten** bemängelt. Hierzu wurde uns seitens der Justiz mitgeteilt, dass entsprechende Anweisungen an die Justizmitarbeiter ergangen seien, rechtzeitig die Akten auf einen weiteren Band zu erweitern. An dieser Stelle auch die Bitte der Justiz, beim Kopieren des Akteninhalts die Blätter aus den Akten zu entnehmen und anschließend wieder einzuheften. Das „Aufbiegen“ der Akten zu Kopierzwecken trage zum schlechten Aktenzustand bei.

Im Justizgebäude in Nürnberg waren Schilder zu finden, wonach ein vollständig ausgefülltes **Beratungshilfeformular** Voraussetzung für den Antrag sei. Dies wurde seitens der Justiz damit erklärt, dass viele Antragsteller sich nicht die Mühe machten wenigstens zu versuchen, den Antrag auszufüllen, so dass die Bearbeitung mit einem vertretbaren Zeitaufwand häufig nicht möglich sei. Die Schilder wurden zwischenzeitlich entfernt und durch freundlichere Hinweise ersetzt.

Diskutiert wurde weiterhin das **Akteneinsichtsrecht im Ermittlungsverfahren**. Rechtsanwalt Doll hatte als Vertreter des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins gefordert, dass Akteneinsicht noch vor der Einstellungsverfügung zu gewähren sei. Dies gelte auch für Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO, weil – beispielsweise bei einem drohenden berufsrechtlichen Verfahren – auch die Gründe der Einstellung ausschlaggebend sein könnten. Einigkeit bestand insoweit, als zumindest bei Einstellungen nach § 153 Abs. 1 StPO künftig



**GÜNTHER HUISSMANN**

Unternehmensberatung - Netzwerke für die mittelständische Wirtschaft

Ziegelsteinstr. 47  
D - 90411 Nürnberg

Tel.: +49 (0)911 580 551 6  
Mobil: +49 (0)151 407 859 22

E-Mail: [guenther@huissmann.com](mailto:guenther@huissmann.com)  
Web: [www.huissmann.com](http://www.huissmann.com)



dem Verteidiger zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt werden sollte.

Ein Problem für die Justiz ist nach wie vor die Übersendung von **Schriftstücken per Telefax**. Zum einen werden noch immer Schriftstücke per Fax vorab übersandt, obwohl dies nicht zur Fristwahrung nötig ist. Dadurch würden die Gerichtsakten unnötig aufgebläht. Hier noch einmal die Bitte von Faxübersendungen abzusehen, wenn diese nicht erforderlich sind. Zudem würden oft falsche Faxnummern verwendet. Dies führe zu Verzögerungen, weil die Schriftstücke an die richtigen Stellen weitergeleitet werden müssten. Zum anderen bestehe das Risiko, dass das Schriftstück nicht als fristwährend behandelt werden könne, weil es an einem nicht dafür eingerichteten Anschluss eingegangen sei. Seitens der Justiz wird eine Übersicht der Faxnummern zusammengestellt, die wir auf unserer

## Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rainer Neuhofer, Fürth	verst. 29.01.2014	60 Jahre
Gabriele Buzduga, Hemhofen	verst. 03.02.2014	56 Jahre
Dr. Hermann Scharbatke, Neustadt	verst. 18.02.2014	67 Jahre
Joachim Bauer, Nürnberg	verst. 19.02.2014	67 Jahre
Thomas Etschel, Fürth	verst. 25.02.2014	57 Jahre

Internetseite veröffentlicht werden, um Ihnen künftig die Übersendung von Schriftstücken per Telefax zu ermöglichen. Problemlos ist nach wie vor die Übersendung an die Faxnummer, die auf der Korrespondenz im jeweiligen Verfahren angegeben ist.

Weitere Themen waren die Erweiterung des Gerichtsgebäudes auf dem ehemaligen VAG-Gelände, sowie das

Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Die Gesprächsrunde soll auch in Zukunft regelmäßig stattfinden. Sollten Sie Probleme in der Zusammenarbeit mit der Justiz haben, informieren Sie uns bitte. Die Justiz bittet darum, dass auch die Aktenzeichen angegeben werden, damit eine interne Nachprüfung möglich ist. □

## Goldene Ehrennadel für RA Geert Hacker

Nach 36-jährigem ehrenamtlichen Engagement ist Rechtsanwalt Geert Hacker aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ausgeschieden, nachdem er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stand.

Rechtsanwalt Hacker wurde 1978 erstmals in den Vorstand gewählt. Seit 1994 war er Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Von Beginn an engagierte er sich in der Gebührenabteilung, seit vielen Jahren als deren Vorsitzender und erstellt zahlreiche Gutachten. Aber auch bei allen anderen berufsrechtlichen Fragen wurde er in all den Jahren von seinen Vorstandskollegen als kluger, besonnener Berater geschätzt. Als Mitglied des Schlichtungsausschusses trug er maßgeblich dazu bei, bei Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und ihren Ausbildern zu vermitteln und eine Lösung zu finden.

Im Namen der gesamten Kollegenschaft danken wir Herrn Kollegen Hacker für sein Engagement und seine Kollegialität in all den Jahren. Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg hat ihm in Anerkennung seiner Verdienste verbunden mit großer Dankbarkeit im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 14.03.2014 die goldene Ehrennadel verliehen. □



## Der Eichmann-Prozess in Jerusalem

AUSSTELLUNG DER ERINNERUNGS- UND FORSCHUNGSSTELLE YAD VASHEM IM JUSTIZPALAST NÜRNBERG

Vom 13.02. bis 14.03.2014 zeigte die Rechtsanwaltskammer Nürnberg in Kooperation mit dem Oberlandesgericht Nürnberg und dem Memorium Nürnberger Prozesse im Hauptgebäude des Justizpalasts in Nürnberg die Ausstellung „Der Eichmann-Prozess in Jerusalem“. Die von der Erinnerungs- und Forschungsstelle Yad Vashem konzipierte Wanderausstellung wird in der ganzen Bundesrepublik und im benachbarten Ausland gezeigt.

Bei der Eröffnung am 13.02.2014 begrüßte der Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, Peter Küspert, die zahlreich erschienenen Gäste. Der Bayerische Staatsminister der Justiz Professor Dr. Winfried Bausback, der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Ulrich Maly und Rechtsanwalt Michael Dreßler, Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, richteten Grußworte an die Anwesenden. Prof. Dr. Wolfgang Benz, Historiker und ehemaliger Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin hielt einen Vortrag zum Thema „Nürnberg und Jerusalem – Probleme der Ahndung des Zivilisationsbruchs“. Anschließend bestand Gelegenheit, die Ausstellung zu besichtigen.

Umrahmt wurde die Ausstellung von drei Begleitprogrammen. Unter dem Titel „Warum erinnern“ berichteten Schüler des Nürnberger Dürer-Gymnasiums über ihre Eindrücke, die sie bei ihrem Besuch von Holocaustüberlebenden in einem israelischen Altersheim gewonnen hatten. Außerdem wurden Gesprächsausschnitte gezeigt und persönliche Antworten der 16 – 17jährigen Schülerinnen und Schüler



auf die Frage gegeben, warum erinnern?

Am 07.03.2014 präsentierte der Autor Jochanan Shelliem sein Hörbuch „Begegnung mit einem Mörder. Die vielen Gesichter des Adolf Eichmann“. Dabei waren bislang unveröffentlichte Mitschnitte des israelischen Polizeiverhörs von Adolf Eichmann durch Avner Less mit Sequenzen aus den Tonbandaufzeichnungen von Willem Sassen und Zeitzeugenaussagen zu hören.

Zum Abschluss der Ausstellung fand am 11.03.2014 im Schwurgerichtssaal des Justizgebäudes in Nürnberg eine Podiumsdiskussion zu dem Thema

„Veränderte Sichtweisen? Die Rezeption des Eichmann-Prozesses.“ statt. Das Impulsreferat widmete sich dem Thema „Zeitgenössische Rezeption des Eichmann-Prozesses in der Bundesrepublik Deutschland“. Anschließend diskutierten unter der Moderation von Prof. Christoph Lindenmeier der Leiter der evangelischen Stadtakademie Nürnberg Willi Stöhr, der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg Prof. Dr. Tonio Walter und der Sozialpsychologe und Psychoanalytiker Dr. Christian Schneider darüber, was für ein Mensch Eichmann war und welche Auswirkungen der Prozess in Deutschland und Israel damals und heute hatte. □

### Bundesweites Anwaltsverzeichnis



Die Bundesrechtsanwaltskammer führt unter [www.rechtsanwaltsregister.org](http://www.rechtsanwaltsregister.org) ein Verzeichnis aller in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte. Sie können dort Informationen zur Zulassung und die Kontaktdaten tagaktuell abrufen.

## Neujahrsempfang 2014

AM 28.01.2014 HABEN JUSTIZ UND ANWALTSCHAFT WIEDER ZU IHREM GEMEINSAMEN JAHRESEMPFANG EINGELADEN. VERANSTALTUNGSORT WAR ERNEUT DER SITZUNGSSAAL 600 IM JUSTIZGEBÄUDE IN NÜRNBERG. DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS NÜRNBERG PETER KÜSPERT, GENERALSTAATSANWALT HASSO NERLICH UND DER PRÄSIDENT DER RAK NÜRNBERG HANS LINK KONNTEN ÜBER 200 GELADENE GÄSTE BEGRÜSSEN.

In seiner Jahresansprache ging der Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Rechtsanwalt Hans Link, auf die datenschutzrechtlichen Probleme in der Rechtsanwaltskanzlei ein. Nicht nur PC, Smartphone und Cloud könnten zahlreiche Sicherheitslücken bieten. Mit Blick auf § 203 StGB sei auch nicht abschließend geklärt, ob Putzfrauen, EDV-Betreuer u.a. als berufsmäßige Gehilfen angesehen werden könnten, oder ob der Rechtsanwalt bereits mit ihrer Beauftragung gegen seine Verschwiegenheitspflicht verstoßen würde. Eine Anpassung des Gesetzes an die geänderten Arbeitsbedingungen sei deshalb längst

überfällig. Weiter berichtete Präsident Link über die anstehenden Änderungen durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA).

Im Anschluss nutzen die Gäste ausgiebig die Gelegenheit, sich bei einem kleinen Imbiss auszutauschen.

Unter den Gästen waren wieder zahlreiche Behördenvertreter der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei, sowie zahlreiche ehemalige Behördenleiter. Darüber hinaus waren weitere



*PräsOLG Küspert, PräsRAK Link, GenStA Nerlich*

Mitglieder des Vorstands und viele für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätige „Ehrenamtler“ anwesend. □

### § 15 FAO wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss kalenderjährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder an fachspezifischen der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen hörend oder dozierend teilnehmen. Die hörende Teilnahme setzt eine anwaltsorientierte oder interdisziplinäre Veranstaltung voraus.
- (2) Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeiten der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der durchgängigen Teilnahme erbracht werden.
- (3) Die Gesamtdauer der Fortbildung darf je Fachgebiet 15 Zeitstunden nicht unterschreiten.
- (4) Bis zu fünf Zeitstunden können im Wege des Selbststudiums absolviert werden, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt.
- (5) Die Erfüllung der Fortbildungspflicht ist der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen. Fortbildung im Sinne des Absatzes 4 ist durch Bescheinigungen und Lernerfolgskontrollen nachzuweisen.

Die Neufassung von § 15 Abs. 1 und 2 FAO wird am 1.9.2014 in Kraft treten. Die Neufassung der Absätze 3, 4 und 5 Satz 2 werden am 1.1.2015 wirksam. □

# BEITRAGS- UND STERBEGELDORDNUNG

## I. Beitragsordnung

### § 1 KAMMERBEITRAG, UMLAGE

- (1) Der Kammerbeitrag wird für jedes Geschäftsjahr in der Kammerversammlung festgelegt.
- (2) Kammermitglieder, die im Geschäftsjahr das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Beitragszahlung befreit.
- (3) Kammermitglieder, die erstmalig als Rechtsanwälte zugelassen worden sind, entrichten in den ersten 12 Monaten den halben Monatsbeitrag. Der Monatsbeitrag macht ein Zwölftel des Jahresbeitrags aus.
- (4) Wechseln Kammermitglieder während des laufenden Geschäftsjahres in den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, beginnt die Beitragszahlungspflicht ab dem auf die neue Zulassung folgenden Monat. Der Monatsbeitrag macht ein Zwölftel des Jahresbeitrags aus.
- (5) Scheiden Kammermitglieder während des Geschäftsjahres aus, sind sie bis einschließlich des Monats, in dem die Löschung erfolgt, beitragspflichtig. Der Monatsbeitrag macht ein Zwölftel des Jahresbeitrags aus.
- (6) Der Vorstand kann nach pflichtgemäßem Ermessen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen, wenn ein Härtefall glaubhaft gemacht ist.
- (7) Der Beitrag ist am 01.03. eines jeden Kalenderjahres fällig.
- (8) Die erste Mahnung ist kostenlos. Für jede weitere Mahnung wird eine Gebühr von EUR 10,00 erhoben.
- (9) Für die Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) nach § 31a BRAO wird jährlich eine Umlage erhoben. Bemessungsgrundlage ist der Beitragsanteil, den die Bundesrechtsanwaltskammer von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hierfür erhebt. Diese Umlage wird erstmals im Jahr 2015 erhoben und ist zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Umlage wird von jedem Mitglied erhoben, das am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres Mitglied der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist. Bei Zulassung oder Verzicht während des Kalenderjahres wird die Umlage nicht anteilig erhoben bzw. erstattet.

### § 2 UNTERSTÜTZUNG BEDÜRFTIGER

Bedürftige oder in Not geratene Kammermitglieder und deren Witwen und Waisen können Unterstützungen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans erhalten. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied aus Alters- oder Gesundheitsgründen aus der Kammer ausgeschieden war. Ein Rechtsanspruch entsteht nicht. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe Unterstützung gewährt wird, trifft das Präsidium des Vorstandes nach pflichtgemäßem Ermessen.

## II. STERBEGELDORDNUNG

- (1) Beim Tod eines Kammermitgliedes wird ein Sterbegeld in Höhe von 3.000,00 EUR bezahlt.

Dies gilt, unter Berücksichtigung der Einschränkung in Ziffer 2, auch dann, wenn ein Mitglied zum Zeitpunkt seines Todes aus Alters- oder Gesundheitsgründen aus der Kammer ausgeschieden war.

Das Sterbegeld kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Einzelfall bis zu EUR 5.000,00 betragen, wenn von den Erben Gründe vorgetragen werden, die die Zahlung eines höheren als des üblichen Sterbegeldes rechtfertigen.

- (2) Im Falle des Ablebens eines Kammermitgliedes, das erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres erstmals Mitglied der Kammer wurde oder ihr zum Zeitpunkt seines Todes noch nicht fünf Jahre angehört hat, wird kein Sterbegeld ausbezahlt.
- (3) Anspruch auf Auszahlung des Sterbegeldes hat die von dem Kammermitglied gegenüber dem Vorstand ausdrücklich schriftlich benannte Person, andernfalls der überlebende Ehegatte bzw. der überlebende eingetragene Lebenspartner, wenn die Ehe bzw. die eingetragene Lebenspartnerschaft bis zum Tod des Mitgliebes bestanden hat, oder die Kinder des Mitgliebes.
- (4) Vom Sterbegeld müssen rückständige Kammerbeiträge und andere vom verstorbenen Mitglied der Kammer geschuldeten Beträge einbehalten werden.

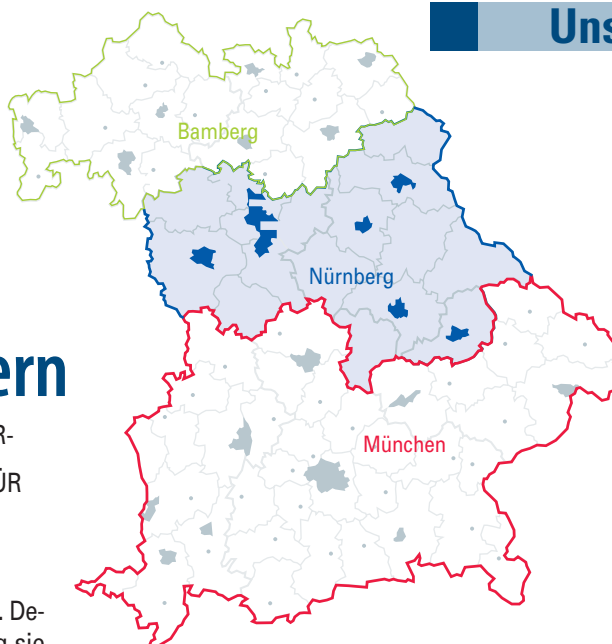
Die Beitrags- und Sterbegeldordnung tritt am 01.06.2014 in Kraft.

Ausgefertigt am 15.03.2014

Link  
Präsident

Dr. Güllich  
Vizepräsident und Schriftführer





# Rechtsanwälte in Bayern

DAS BAYERISCHE MINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ HAT DIE ZULASSUNGSZAHLEN FÜR DAS JAHR 2013 BEKANNTGEGEBEN.

2013 wurden in Bayern 1.229 Bewerber (2009: 1.448, 2010: 1.161 Bewerber, 2011: 1.402 Bewerber, 2012: 1.282 Bewerber) zur Rechtsanwaltschaft und 17 Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Rechtsanwalts-gesellschaften zugelassen. Damit ist die Zahl der Bewerber im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen.

Da die Zahl der Abgänge (Verzicht, Tod oder Zulassungswechsel) auch im letzten Jahr hinter der Zulassungszahl zurückgeblieben ist, ist die Gesamtmitgliederzahl der bayerischen Rechtsanwaltskammern erneut ge-

stiegen. Zum 31. Dezember 2013 lag sie bei 28.437. Das sind 519 Mitglieder mehr als Ende des Jahres 2011 (1,86 %) und 7.235 Mitglieder mehr als vor zehn Jahren, d.h. Ende 2003 (34,12 %).

Innerhalb von 17 Jahren (Ende 1996 waren es 14.160 Mitglieder) hat sich die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt.

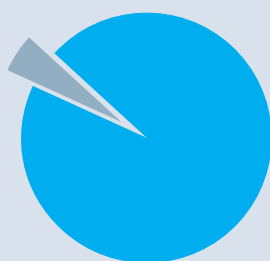
Das entspricht in etwa der prozentualen Verteilung des Vorjahrs.

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München konzentrieren sich wie bisher auf den Raum München. Ende 2013 waren in der Stadt und im Landkreis München 13.806 Mitglieder zugelassen; das entspricht 48,55 %.

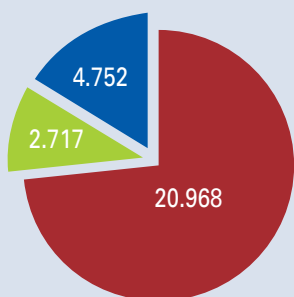


## Mitgliederstand zum 31.12.2013 in Bayern inkl. Neuzulassungen

Mitglieder gesamt 28.437  
davon Neuzulassungen 1.246

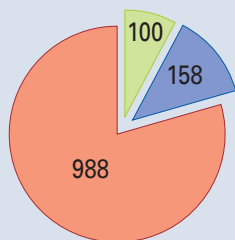


Mitglieder nach Kammern



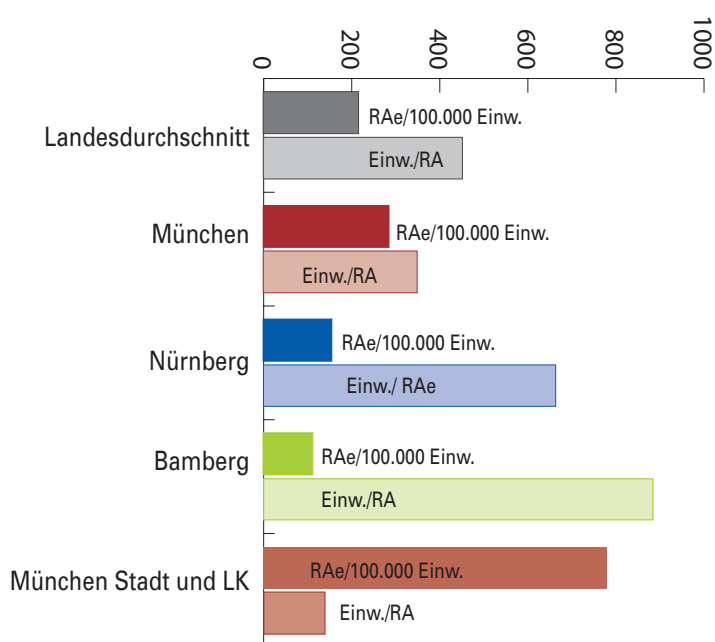
München Nürnberg Bamberg

Neuzulassungen nach Kammern



## Die Rechtsanwaltsdichte (RAe pro 100.000 Einwohner) in Bayern beträgt:

- im Landesdurchschnitt (12,6 Mio. E.) 226
- RAK München (7,1 Mio. E.) 295
- RAK Nürnberg (3,1 Mio. E.) 153
- RAK Bamberg (2,4 Mio. E.) 113
- Stadt und LK München (1,79 Mio. E.) 771



# Bericht über die Jahreshauptversammlung

AN DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER NÜRNBERG AM 14.03.2014 HABEN 161 MITGLIEDER TEILGENOMMEN.

## Ansprache

Wegen der anstehenden Vorstandswahlen und den zahlreichen Kandidaten sah Präsident Hans Link aus Zeitgründen davon ab, ausführlich zu einem bestimmten berufspolitischen Thema zu referieren. Dies insbesondere auch deshalb, weil zwei Kammermitglieder bereits im Vorfeld Diskussionsbedarf angekündigt hatten: Ein Kammermitglied hatte auf 57 Seiten diverse Anträge zur Jahreshauptversammlung gestellt, die nach Überprüfung zum einen aus formellen Gründen nicht auf die Tagesordnung genommen werden konnten. Zum anderen hatten die Anträge Forderungen und Themen zum Inhalt, die die BRAO nicht kennt bzw. die nicht in die Entscheidungskompetenz der Kammerversammlung fallen. Auch wenn über die Anträge nicht Beschluss gefasst werden konnte, wollte der Vorstand dem Kollegen im Rahmen der Versammlung später Gelegenheit geben, sein Anliegen vorzutragen.

Präsident Link berichtete jedoch über einige für die Anwaltschaft relevanten Ereignisse im vergangenen Jahr, so z. B. über den Streitwertkatalog für die Arbeitsgerichtsbarkeit, der zwar nicht offiziell sei, gleichwohl in der Praxis bereits Anwendung finde. Dies sei ein großes Ärgernis, zumal der Katalog bei der Anwaltschaft inhaltlich auf große Kritik gestoßen sei und wohlweislich ohne Beteiligung deren Vertreter ins Leben gerufen worden wäre.

Im Hinblick auf die Syndikusanwälte erörterte RA Link, dass der zuständige Ausschuss der BRAK derzeit an einer möglichen Änderung des § 46 a BRAO arbeite, bislang aber noch keinen Vor-

schlag vorgelegt habe, der bei den regionalen Kammern auf Zustimmung gestoßen wäre.

Weiter führte Präsident Link kurz zum geplanten besonderen elektronischen Anwaltspostfach aus, auf das er später unter TOP 7 „Änderung der Beitrags- und Sterbegeldordnung“ noch näher einging.

## Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 (1.1.2013-31.12.2014) lag den Mitgliedern vor und wurde vom Vizepräsidenten/Schatzmeister, RA Dr. Klaus Uhl, erörtert. RA Axel Loof, der erneut die Aufgabe der externen Kassenprüfung übernommen hatte, trug auszugsweise den Prüfbericht vor und erklärte, dass kein Grund zu Beanstandungen vorgelegen habe. Die Entlastung des Vorstands wurde antragsgemäß bei 16 Enthaltungen erteilt.

## Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan für 2014 wurde einstimmig bei einer Enthaltung wie vorgeschlagen angenommen.

## Sonderumlage BeA

Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten wurde die Bundesrechtsanwaltskammer gem. § 31a BRAO verpflichtet, zum 01.01.2016 für jeden Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach einzurichten, über das zukünftig die elektronische Kommunikation von Anwälten abgewickelt



wird (siehe hierzu auch S. 88). Diese Pflicht bedeutet nicht nur Planung und Organisation, sondern auch Kosten in Millionenhöhe, die von der Anwaltschaft zu tragen sein werden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer wird die Kosten entsprechend der Mitgliederzahl auf die regionalen Kammern durch einen gesondert ausgewiesenen Beitrag umlegen. Die Kosten können bislang nur geschätzt werden. Die Kosten für 2014 werden von der BRAK vorverauslagt und mit der Sonderumlage für 2015 in Rechnung gestellt. Für 2015 wurde ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 63 Euro pro Kammermitglied – inklusive dem Anteil für 2014 – angekündigt, in den Folgejahren wird er bei ca. 35 Euro pro Kammermitglied liegen.

Die zusätzlichen Kosten können mit dem bislang gezahlten Kammerbeitrag in Höhe von 230 Euro pro Mitglied nicht aufgefangen werden. Es war deshalb darüber Beschluss zu fassen, wie die

Finanzierung erfolgen soll. In Betracht kam zum einen eine entsprechende Erhöhung des Kammerbeitrages. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hatte sich in seiner Vorberatung gegen diese Variante und stattdessen für eine Umlage ausgesprochen, über deren Höhe jährlich Beschluss gefasst werden sollte. Hierfür spreche zum einen die Transparenz: nur die Kosten, die im Wege eines Sonderbeitrages von der BRAK der regionalen Kammer in Rechnung gestellt werden, würden im Weg der Umlage an das einzelne Mitglied weitergegeben werden. Da die BRAK nur für die Kolleginnen und Kollegen, die am 1.1. des Kalenderjahres Mitglied einer regionalen Kammer waren, diesen Beitrag erhebe, solle dieser auch nur auf diese umgelegt werden. Zu- und Abgänge während des laufenden Jahres sollten indes nicht durch Nachforderungen oder Rückzahlungen berücksichtigt werden. Zum anderen spricht die Beitragsgerechtigkeit für die Umlage:

Während die Beitragsordnung der RAK Nürnberg Vergünstigungen für Berufsanfänger und Kolleginnen und Kollegen, die älter als 70 Jahre sind, enthalte, wäre die Umlage von allen in der Höhe zu zahlen, wie sie von der BRAK in Rechnung gestellt wird.

Die Kammerversammlung beschloss mit 3 Gegenstimmen und siebzehn Enthaltungen den neu einzufügenden § 1 Absatz 9 der Beitragsordnung:

#### §1 Kammerbeitrag, Umlage

(9) Für die Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) nach § 31a BRAO wird jährlich eine Umlage erhoben. Bemessungsgrundlage ist der Beitragsanteil, den die Bundesrechtsanwaltskammer von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hierfür erhebt. Diese Umlage wird erstmals im Jahr 2015 erhoben und ist zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Umlage wird von jedem Mitglied erhoben, das am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres Mitglied der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist. Bei Zulassung oder Verzicht während des Kalenderjahres wird die Umlage nicht anteilig erhoben bzw. erstattet.

Anschließend wurde die Umlage für das Kalenderjahr 2015 mit einer Gegenstimme und achtundzwanzig Enthaltungen in Höhe von EUR 63,00 beschlossen.

### Mitgliedsbeitrag 2015

Die Höhe des Jahresbeitrages 2015 stand zur Abstimmung. Bei fünf Enthaltungen wurde beschlossen, den Jahresbeitrag auch für 2015 erneut bei EUR 230,00 zu belassen. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.03.2015 in Höhe von EUR 230,00 zur Zahlung fällig.

### Ehrungen

Bevor die neuen Vorstandsmitglieder gewählt wurden, dankte Präsident Link den ausgeschiedenen Kollegen Geert Hacker, Meinhard Langenwalder und Peter Spängler für ihr langjähriges ehrenamtliches

Engagement im Vorstand. Alle drei standen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. In Anerkennung seiner Verdienste für die Kollegenschaft während seiner 36-jährigen Tätigkeit im Vorstand, davon 20 Jahre als Vizepräsident, verlieh der Vorstand RA Geert Hacker zudem eine Ehrenurkunde sowie die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

### Wahlen zum Vorstand

RAin Silvia Denk, Straubing, war krankheitsbedingt mit dem 12.09.2013 aus dem Vorstand ausgeschieden. Eine Ersatzwahl war durchzuführen. Zudem endete die Wahlperiode von zehn Vorstandsmitgliedern turnusgemäß (§ 68 BRAO):

Michael Dreßler, Erlangen  
 Geert Hacker, Fürth  
 Wolfgang Herdegen, Amberg  
 Meinhard Langenwalder, Erlangen  
 Hans Link, Nürnberg  
 Heinz Plötz, Regensburg  
 Dr. Sigurd Schacht, Gunzenhausen  
 Christine Schenk, Fürth  
 Peter Spängler, Nürnberg  
 Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg



Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden mit Ausnahme der Kollegen Hacker, Langenwalder und Spängler, die für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung standen, alle zur Wiederwahl vorgeschlagen. Darüber hinaus gingen 7 Wahlvorschläge in der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein:

Dr. Erik Besold, Nürnberg  
Joachim Beyrle, Nürnberg  
Klaus W. Edelthalhammer, Fürth  
Markus Krammer, Sulzbach-Rosenberg  
Jürgen Lubojanski, Nürnberg  
Boris Segmüller, Lauf  
Dr. Thomas Troidl, Regensburg

Zu wählen waren elf Vorstandsmitglieder. In diesem Jahr war anders als 2012 nur ein Wahlgang nötig (§ 88 Abs. 3 BRAO).

Alle Kolleginnen und Kollegen, die zur Wiederwahl standen, wurden für weitere vier Jahre gewählt. Zudem wurden Dr. Erik Besold (Nürnberg), Klaus W. Edelthalhammer (Fürth), Jürgen Lubojanski, (Nürnberg) und Dr. Thomas Troidl (Regensburg) gewählt.

Gemäß § 78 BRAO hat alsbald nach jeder ordentlichen Wahl des Vorstands die Neuwahl des Präsidiums zu erfolgen. Die Wahlen finden in der ersten auf die Jahreshauptversammlung folgenden Vorstandssitzung des neuen Vorstandes statt. Da die nächste Sitzung des Vorstands erst nach Redaktionsschluss stattfand, können wir das Wahlergebnis in dieser Ausgabe der Kammermitteilungen noch nicht bekannt geben. Wir veröffentlichen die Ergebnisse jedoch umgehend auf unserer Homepage sowie in der nächsten Ausgabe der **WIR**.

## Buchrezension: Prüfungsvorbereitung für Auszubildende – Ausgabe 2014

Der Heidelberger C.F. Müller Verlag hat eine Neuauflage der Reihe zur Prüfungsvorbereitung mit zahlreichen neuen Übungsfällen herausgegeben. Langjährig erfahrene Ausbilder und Prüfer stellen ausgewählte Prüfungsschwerpunkte kompakt und übersichtlich in einzelnen Kapiteln dar. Die Bücher beinhalten Prüfungsklausuren zum Üben unter Zeitvorgabe und dienen damit der optimalen Prüfungsvorbereitung.

**Wolfgang Boiger**  
Rechtskunde für RA-Fachangestellte.

**Wolfgang Boiger/Sabine Jungbauer/  
Waltraud Okon/Claudia Stähle**  
Übungsfälle für RA-Fachangestellte



**Sabine Jungbauer**  
RVG, GKG und FamGKG für RA-Fachangestellte

**Sabine Jungbauer/Waltraud Okon/  
Claudia Stähle**  
Verfahrensrecht für RA-Fachangestellte

**Waltraud Okon**  
Rechnungswesen für RA-Fachangestellte

Sämtliche neu bearbeiteten Bände mit vielen neuen Fällen dieser speziell für die Prüfungsvorbereitung von RA-Fachangestellten konzipierten Reihe können ab sofort wieder einzeln (€ 19,99 je Band) oder im Paket zu einem Vorzugspreis von € 79,99 statt € 99,95 bezogen werden (ISBN 978-3-8114-7756-8).



*Gut beraten!*

## Seminar nach § 15 FAO

INSTITUT FÜR ANGEWANDTES  
STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

### Haftungsgefahr Insolvenzsteuerrecht

**Chancen und Risiken des Insolvenzsteuerrechts  
erfolgreich erkennen und nutzen  
Fallbeispiele – Praxistipps**

Infos und Anmeldung unter:  
www.wist-institut.de  
Telefon: 0911/22 72 11 Fax: 0911/241 92 60



## Ausbildungsinitiative



Ausbildungsstand bei der Mitgliederversammlung am 14.03.2014

Wir hatten schon mehrfach von der Ausbildungsinitiative berichtet, zuletzt in WIR 3/2013. Auf der Jahreshauptversammlung, die am 14.03.2014 stattfand, haben wir unsere Mitglieder ebenfalls nochmals auf unsere Initiative aufmerksam gemacht und entsprechende Informationsflyer herausgegeben. Wir sind weiterhin auf der Suche nach Kanzleien, die sich dazu bereit erklären, eine Mindestausbildungsvergütung zu bezahlen und Praktikumsplätze anbieten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Zu unserem Bestreben, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, gehört es auch, den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten unserer Zielgruppe, den Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Realschulen, mittels Vorträgen näher zu bringen. Unsere Referentinnen Fr. Manuela Knauer, Fr. Martina Hylla und Fr. Carolin Erb waren an diversen Schulen im Kammerbezirk für Sie im Einsatz und haben kräftig die Werbetrommel gerührt. Erstmals hat auch eine Auszubildende, Fr. Katharina Olbert (Rödl & Partner GbR), einen Vortrag an der Maria Ward Realschule gehalten. Wir

### Die Schulvorträge fanden in diesem Jahr an folgenden Terminen statt:

- 23.01.2014 Realschule Herzogenaurach
- 23.01.2014 BIZ Weißenburg
- 10.02.2014 Mittelschule am Turm in Neustadt/Aisch
- 13.02.2014 Realschule Roth
- 19.02.2014 Maria Ward Realschule in Nürnberg
- 22.02.2014 Forchheimer Ausbildungsmesse
- 11.03.2014 Wirtschaftsschule Gunzenhausen
- 14.03.2014 Hans-Böckler-Schule Fürth
- 15.03.2014 Mittelschule Eckental
- 17.03.2014 Staatliche Realschule für Mädchen Neumarkt

dürfen uns an dieser Stelle herzlich bei ihr und unseren Referentinnen bedanken, die dieses Jahr bereits zum dritten Mal für uns im Einsatz waren.

Darüber hinaus fanden in diesem Jahr weitere Veranstaltungen statt, bei denen wir mit unserem Messestand vertreten waren, so z.B. am 01.04.2014 bei der Ausbildungsstellenbörse Ansbach und am 10.04.2014 bei der Zentralen Berufsinformationsmesse Regensburg.

Weitere Möglichkeiten das Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachan-

gestellten kennenzulernen bestehen bei der Woche der Justiz in Nürnberg (22.05.2014) und in Weiden (22./24.05.2014), sowie bei der Vocationium Mittelfranken (03./04.07.2014).

Sollten Sie Mitarbeiter haben, die sich ebenfalls vorstellen können, als Referenten für uns tätig zu werden, dann setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung (RAin Fendt, 0911 – 926330). Wenn Ihnen noch weitere Möglichkeiten bekannt sind, wie wir den Ausbildungsberuf bewerben können, wären wir für Vorschläge und Ideen dankbar.

□fe

## Neue Fachanwälte



### FA FÜR ARBEITSRECHT

RAin Andrea Mehrer, Nürnberg  
RA Andreas Bartelmeß, Nürnberg

### FA FÜR BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

RA Christoph Tremel, Chamerau

### FA FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

RA Tobias Rilling, Nürnberg

### FA FÜR FAMILIENRECHT

RAin Beate Linse, Fürth

### FA FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

RA Dr. Andreas Schröder, Nürnberg

### FA FÜR INSOLVENZRECHT

RAin Claudia Bamberger, Ansbach

### FA FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

RA Stephan Hofbeck, Nürnberg

### FA FÜR STRAFRECHT

RAin Stefanie Fremuth, Regensburg

### FA FÜR VERSICHERUNGSRECHT

RA Dr. Markus Sanner, Tirschenreuth

### FA FÜR VERKEHRSRECHT

RA Tobias Ackermann, Fürth

## Aufnahmen (59)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)*  
*Mitglied durch Kammerwechsel \**  
*Mitglied durch Wiederzulassung \*\**

Bald, Julia (Uffenheim)  
Beck, Stefan (Nürnberg)\*  
Blank, Stefan (Obermichelbach) \*  
Bösl, Sebastian (Burglengenfeld)  
Brandl, Bastian (Regensburg)  
Braun, Jennifer (Schwandorf)  
Bundle, Jörg (Fürth)  
Chaney, Barbara (Fürth)  
Concilium RA-GmbH (Amberg)  
Crespo Grötsch, Christine  
(Schwabach)  
Döbrich, Vincent Max (Nürnberg)  
Engl, Carola (Regensburg)  
Gräf, Christian (Nürnberg) \*

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 31.03.2014 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.782

Hagn, Theresa (Saal a.d. Donau)  
Hapke, Carmen (Regensburg) \*  
Heisch, Katharina (Nürnberg) \*  
Hempel, Sandra (Fürth) \*  
Herrgott, Corinna (Nürnberg)  
Heusinger, Priska (Schwabach)  
Hofbauer, Tanja (Nürnberg)  
Höhne, Christiane (Fürth)  
Hupfauer, Andreas Michael (Sinzing)  
Ilmer, Doris (Nürnberg)  
Jäger, Michael (Schwandorf) \*\*  
Käsbauer, Matthias (Kelheim)  
Knecht, Pavla (Nürnberg)  
Knoll, Natalie (Nürnberg)  
Kolb, Alexander (Nürnberg) \*  
Kramer, Andrea (Neutraubling) \*  
Kütük, Merih (Erlangen)  
List, Dr. Julia Beate (Regensburg) \*  
Majer, Dr. Marian (Nürnberg)  
Meier, Christoph (Nürnberg)  
Meier, Heidrun (Nürnberg)  
Merkl, Franziska (Weiden)  
Münther, Dr. Sabine (Neumarkt) \*  
Panesar, Delia (Nürnberg)  
Plach, Anja (Nürnberg)  
Raab, Lukas (Nürnberg) \*  
Reindl, Monika (Amberg) \*\*  
Rockstroh, Sebastian (Nürnberg) \*  
Schäfer, Micha (Nürnberg)  
Schäffer, Anja (Teublitz)  
Schmid, Dr. Klaus (Regensburg) \*  
Schmidt, Florian (Nürnberg)  
Schmittel, Eugenia (Nürnberg)  
Schöffel, Sandra (Nürnberg)  
Schuster, Tanja (Feuchtwangen) \*  
Scopus RA-GmbH (Schnaittach)  
Sieg, Prof. Dr. Rainer (Erlangen) \*\*  
Sticher, Patrick (Erlangen)  
Stingl, Susanne (Regensburg)  
Urmann, Thomas (Regensburg) \*  
van Kranenbrock, Dominik (Fürth)  
Vater, Nicole (Regensburg)  
Wagner, Gudrun (Regensburg)  
Wahlen, Hauke (Sinzing) \*

Wakonig, Dr. Hannes (Herzogenau-  
rach) \*  
Winter, Dr. Michael (Regensburg) \*

## Löschungen (33)

*^ Wechsel in anderen Kammerbezirk*  
*^^ verstorben*

Abt, Boris (Fürth) ^  
Bandeled, Matthias (Nürnberg)  
Bauer, Joachim (Nürnberg) ^^  
Bayer, Edmund (Nürnberg)  
Bolkart, Josef (Leutershausen)  
da Silva Tinen, Joao Roberto  
(Nürnberg)  
Dietz-Lindner, Angelika (Waldsassen) ^  
Fuchs, Florian (Regensburg)  
Gaksch, Marion (Nürnberg)  
Gernoth, Christian (Regensburg) ^  
Gierl, Irene (Regensburg)  
Grune, Jeanette (kanzleipflichtbefr.) ^  
Hausknecht, Alexandra (Hahnbach)  
Hilgart, Sandra (Zulassung ruhte gem.  
§ 47 BRAO)  
Horn, Andreas (Erlangen) ^  
Kammermeier, Josef (Eschlkam)  
Kell, Bernadette (Nürnberg)  
Kraus, Hans (Auerbach)  
Lewczuk, Daria (Erlangen) ^  
Malz, Hans (Sulzbach-Rosenberg)  
Mohr RA-GmbH (Nürnberg)  
Musiol, Stefan (Nürnberg) ^  
Neuhof, Rainer (Fürth) ^^  
Ostner, Sieglene (Dingolfing) ^  
Ponath, Günter (Nürnberg)  
Ruf, Marc (Erlangen) ^  
Scharbatke, Dr. Hermann (Neustadt) ^^  
Schöberl, Petra (Bad Abbach/OT  
Peising)  
Schwind, Ingeborg (Nürnberg)  
Sohn, Peter (Regensburg)  
Tekin, Yasin (Nürnberg)  
Teufert, Tanja (Erlangen)  
Zimmermann, Dr. Philipp (Erlangen) ^

# Stellenmarkt

## Stellenangebote

### ■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

RA Robens, [www.kanzlei-robens.de](http://www.kanzlei-robens.de)  
Wir, mit Kanzleiausrichtung von A-Z (Arbeits-, Familien-, Miet-, Straf-, Steuer-, Sozial- und Zivilrecht), suchen junge engagierte Kollegin/Kollegen für Zusammenarbeit. Berufserfahrung als auch Tätigkeitsschwerpunkt Strafr und/oder FamR von Vorteil, aber auch Einarbeitung für Berufsanfänger möglich.

BISSEL & PARTNER, [dl@bissel.de](mailto:dl@bissel.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Volljuristen (m/w), mit und ohne Berufserfahrung für den Bereich Rechtsanwalt Immobilien- & Baurecht (w/m) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen, Sie kennenzulernen!

Chiffre: 2014-SARA-07  
Industriell fokussierte Kanzlei mit nat./internat. Klientel sucht RA/RAin mit Prädikatsexamen, fundierte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht, (z.B. IT-Recht), gute Englischkenntnisse, überdurchschnittliches Engagement. Wünschenswert mind. 2-jährige Berufserfahrung. Es besteht die konkrete Möglichkeit der Partnerschaft.

RAE DR. JOCKISCH - [www.jockisch.de](http://www.jockisch.de)  
Für unser Referat Familienrecht suchen wir baldmöglichst eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder bevorzugt eine(n) Fachanwältin/Fachanwalt. Bewerbungen mit Ergebnissen der

schriftlichen Teile der Staatsexamen und Angabe Gehaltsvorstellungen.

RAE DR. JOCKISCH - [www.jockisch.de](http://www.jockisch.de)  
Für unser Kanzlei suchen wir in verschiedenen Fachrichtungen baldmöglichst eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder bevorzugt eine(n) Fachanwältin/Fachanwalt. Bewerbungen mit Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen und Angabe Gehaltsvorstellungen.

Dr. Meier-Krenz, Tel. 07231-380325  
Wir sind eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei mit starkem öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt mit 27 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Pforzheim. Wir suchen eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt für das öffentliche Recht zur weiteren Verstärkung unserer öffentlich-rechtlichen Abteilung.

Chiffre: 2014-SARA-06  
Wir bieten Ihnen in der Metropolregion Nbg., mit Sitz in Erlangen, als RA/-in mit Erfahrung in FamR u. ErbR ein interessantes Aufgabengebiet. Fachanwaltschaft für FamR/ErbR erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Fachanwaltslehrgänge erwünscht. Sie sind flexibel und engagiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

„Stets aktualisiert  
im Internet  
unter  
[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“



Rechtsanwälte Fitz & Kollegen,  
[rechtsanwalt-fitz@t-online.de](mailto:rechtsanwalt-fitz@t-online.de)  
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zeitnah einen engagierten Rechtsanwalt/eine engagierte Rechtsanwältin mit überdurchschnittlichen juristischen Kenntnissen im allgemeinen Zivilrecht und Wirtschaftsrecht und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge.

Chiffre: 2014-SARA-05  
Familienrechtlich ausgerichtete Allgemeinkanzlei in Kleinstadt südliches Oberfranken sucht Mitarbeiter als Praxisnachfolger. Umsatz des Inhabers gut 100.000,-/p.a.

MG&P – Meinhardt, Gieseler & Partner, [kanzlei@mgup.de](mailto:kanzlei@mgup.de)  
Wir suchen zwei engagierte Rechtsanwälte (m/w) mit überdurchschnittlichen juristischen Kenntnissen und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge vor allem für die Bereiche Gesellschaftsrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Näheres unter: [www.mgup.de](http://www.mgup.de)

MG&P – Meinhardt, Gieseler & Partner, [kanzlei@mgup.de](mailto:kanzlei@mgup.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für einen Bereich des Wirtschaftsrechts, insbesondere Baurecht eine/n Rechtsanwalt (m/w) mit Berufserfahrung und bevorzugt eigenem Mandantenstamm. Ansprechpartner: Dr. Norbert Gieseler, Tel: 0911/580 560 0.

Hildmann Langenwalder Hoffmann (ER), [langenwalder@recht-steuer-erlangen.de](mailto:langenwalder@recht-steuer-erlangen.de)  
Wir suchen zur alsbaldigen Aufnahme in unsere Sozietät eine(n) Kollegin(en) mit durch Prädikatsexamina ausgewiesenen Rechtskenntnissen, die/der sich bereits bisher schwerpunktmäßig mit ErbR befasst hat und auch über fun-

dierte Kenntnisse im GesellschaftsR/  
SteuerR verfügt.

Rödl & Partner, personal@roedl.de  
International tätige Wirtschaftskanzlei in Nürnberg sucht einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin für den Bereich Medizinrecht (Ärzte und Gesundheitswesen). Einschlägige, mindestens 2-jährige Berufserfahrung im medizinrechtlichen Bereich sollte vorhanden sein. Bewerbungen richten Sie bitte an o.g. E-Mail-Adresse.

Herr Stefan Gößl, personal@roedl.de  
Sie unterstützen die Leiterin der Internen Rechtsabteilung bei der Betreuung der rechtlichen Sachverhalte unserer Unternehmensgruppe. Hierzu zählen insbesondere gesellschaftsrechtliche, berufsrechtliche und markenrechtliche Fragestellungen im nationalen und internationalen Kontext.

mundt unger rae,  
info@mundtunger.de  
Auf das Bau- und Unternehmensrecht spezialisiertes Büro in Landsberg am Lech sucht einen überdurchschnittlich qualifizierten Kollegen/Kollegin für das Baurecht mit der Bereitschaft, eine Fachanwaltschaft zu erwerben.

Chiffre: 2014-SARA-04  
Nürnberger Kanzlei mit den Schwerpunkten FamR, ErbR, Bau- und Architekturen, VerkehrsR, Miet- und WEGR sowie allg. ZivilR, sucht zur Verstärkung eine/n RA/in zum zeitnahen Einstieg. Berufserfahrung, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Bewerbungen senden Sie bitte an o.g. Chiffre-Nr.

info@ra-sanner.de | www.ra-sanner.de  
Alteingesessene Rechtsanwaltskanzlei in der nördlichen Oberpfalz sucht

„Stets aktualisiert  
im Internet  
unter  
[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“  


aufgeschlossene(n), motivierte(n)  
Kollegen(in) für eine (zunächst) Teilzeitstelle. Berufserfahrung nicht zwingend. Bewerbung bitte an o.g. Adresse.

bewerbung@waldorf-frommer.de  
Schaffen Sie ein neues Bewusstsein im Urheberrecht! Wir suchen Rechtsanwalt (w/m) - Schwerpunkt Urheberrecht: Sie prüfen rechtliche Sachverhalte im Rahmen von UrhR-Streitigkeiten und gestalten eigenständig die außergerichtliche Fallbearbeitung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung / Kennziffer 200!

## Stellengesuche

### ■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

stb-sucht@gmx.de  
Rechtsanwalt und Steuerberater mit bisherigem Schwerpunkt in der klassischen Steuerberatung (Bilanzen, Abschlüsse, DATEV, Betriebsprüfung) und mit steuerjuristischer Erfahrung sucht neue Herausforderung.

IPanwalt@outlook.de  
RA Dr. iur., 33 J., mit 5 Jahren Berufserfahrung im Gewerblichen Rechtsschutz und eingereichtem Antrag FA Gewerblicher Rechtsschutz, Fremdsprachen fließend Englisch, Spanisch und Ungarisch sucht in Kanzlei oder Unternehmen.

juristenbewerbung@arcor.de  
RA, 53 J. jung, 2 bay. Ex., seit 21 J. als RA tätig. Als akt. Triathlet + Marathonläufer suche ich neue juristische Herausforderung (Ziel: Spezialisierung). FA-Lehrg. für ArbR erfolgr. absolviert, erforderliche Fortbildungen vorhanden. Derzeit Teilnahme am FA-Lehrg. für Handels- und GesellR.

bewerbungrain@arcor.de  
Rechtsanwältin mit mehrjähriger Berufserfahrung in Bank, derzeit in wirtschaftsrechtlicher Kanzlei, sucht neue Betätigung in Voll- oder Teilzeit in Kanzlei, Bank oder Unternehmen im Raum Nbg./Fürth/Erl. FA Lehrgänge Bank- und Kapitalmarktrecht und Steuerrecht erfolgreich absolviert.

Tel. 0170-4869033  
Selbstständige Rechtsanwältin mit Schwerpunkten im Miet- und Verkehrsrecht sucht neue Herausforderung in Teilzeit. Ich verfüge über 4 Jahre Berufserfahrung, bin teamfähig und sehr engagiert. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

schattas@t-online.de  
Gesellschafts- u. steuerrechtlich versierter RA su. Anst m. Perspektive bei RA o. StB für Vertragsgestaltung, U-Kauf, -nachfolge, Gründung, Umwandlung, steuerl. Optimierung, Selbstanzeige, Einspruch. FA-Titel u prakt. Erf. vorh., ferner Arbeits-, Insolvenzrechtskenntnisse. Sehr gutes wirtschaftl. Verständnis.

schreiber35@arcor.de  
Junge, motivierte und engagierte Volljuristin, die zwei bay. Staatsexamina erfolgreich absolviert hat und mehrere Fremdsprachen beherrscht, sucht eine Stelle in Nbg und Umgebung für den beruflichen Einstieg. Ich freue mich schon jetzt darauf, von Ihnen zu hören.



Chiffre: 2014-SGRA-04  
Rechtsanwalt, Dr. jur., Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, 6 Jahre einschlägige Kanzleierfahrung in Frankfurt und Nürnberg, auch im Bereich Unternehmensfinanzierung, abgeschl. FA-Lehrgang ArbR, Englisch mind. verhandlungssicher sucht neue Herausforderung im Großraum Nürnberg frühestens ab 1. Juli 2014.

#### ■ RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE

bewerbung.rafa@gmx.de  
Gelernte Rafa mit langjähriger Berufserfahrung sucht zum baldmöglichen Eintritt neue Teilzeitstelle (30 h) im Raum Nbg u. Umgeb. Freundliches Auftreten, zuverlässig u. selbst. arbeitend in allen Kanzleitätigkeiten. Gute Kenntnisse: Mahnverfahren, RVG, ZV.

refawi-regensburg@gmx.de  
Engagierte + motivierte gepr. Rechtsfachwirtin (30 J.) sucht neuen Wirkungskreis (Vollzeit) im Raum Regensburg. Gute Umgangsformen, absolut zuverlässig sowie selbstständiges Arbeiten in allen Bereichen. Schwerpunkte: Forderungsmanagement, Unfallschadensachbearbeitung, Mahnverfahren, ZV, RVG, Kanzleiorganisation.

#### ■ SCHREIBKRÄFTIGE / SONST. ANGESTELLTE

bewerbung.rafa@gmx.de  
Gelernte Rafa, berufserfahren, sucht für Kanzlei-, Büro- u. allg. Schreib-

„Stets aktualisiert  
im Internet  
unter  
[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“



arbeiten zum baldmöglichen Eintritt neue Teilzeitstelle (30 h) im Raum Nbg u. Umgeb. Freundliches Auftreten, zuverlässig u. selbst. arbeitend.

#### Kanzleiveräußerungen / -vermietungen

Kanzleivermietung, Tel. 0179-4650243 od. 0157-73926491  
Zu vermieten: Fürth, Kanzleiräume, Nachfolge, direkt Nähe Amtsgericht Bäume-/Schwabacher Str. X, 175m<sup>2</sup>, 5 Zi., 2.OG, Lift, 2 getr. WC, Teekü., 1150,- Kaltmiete +Gashzg. +Kt., Immo.

Chiffre: 2014-KV-03  
Eingeführte, überwiegend familien- und erbrechtlich ausgerichtete Einzelkanzlei in Amberg in günstiger Lage zu Land- und Amtsgericht zu den üblichen Begingungen abzugeben.

#### Bürogemeinschaften / Zusammenarbeit

StB Dipl.-Kfm. Manfred Zarte | [www.kanzlei-zarte.de](http://www.kanzlei-zarte.de)  
Eingeführte StB-Kanzlei (4 AN) nahe Gerichtspalast und Arbeitsgericht (Fürther-Str. 53 a) bietet RAin/RA Möglichkeit zur Bürogemeinschaft: Möbliertes Büro (18 m<sup>2</sup>), Empfang, Sekretariat, Telefon, Drucker, Fax etc. sowie KFZ-Stellplatz inkl. Terminvereinbarung zur Besichtigung / zum Kennenlernen: Tel. 0911-25289911

Sabine Enger, Tel. 0171-678 80 10  
RAin (Arbeitsrecht, 2 Kinder) sucht für Bürogemeinschaft motivierte/n Kollegin/Kollegen mit Sinn für die Selbstständigkeit. Biete günstige Kanzleiräume in der ER Altstadt, Freude an der Arbeit und freundliches kollegiales Miteinander.

Chiffre: 2014-BGZA-07  
Rechtsanwalt mit eigenem Mandantenstamm sucht in Amberg Raum in Kanzlei zur selbständigen und unabhängigen Berufsausübung/Bürogemeinschaft/kein Personal/Mandantenschutz.

Tel. 0173-7352121  
Rechtsanwältin vorwiegend zivilrechtlich und familienrechtlich tätig mit eigenem Mandantenstamm sucht Kollege/Kollegin zur Gründung einer Bürogemeinschaft oder Büroraum in einer bestehenden Kanzlei im Raum Neumarkt.

[kanzlei-am-messehaus@t-online.de](mailto:kanzlei-am-messehaus@t-online.de)  
Kanzlei bietet für RAin/RA kostengünstiges Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in zentraler, verkehrsgünstiger Lage in Nürnberg. Spätere Kanzleiübernahme möglich.

Chiffre: 2014-BGZA-06  
RAin/FAin (zivilrechtlich tätig) bietet Büroraum & gesamte Kanzleistruktur sowie Sekretariat zur Mitnutzung an Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm an. Günstige Kostenstruktur und verkehrsgünstige Lage im Osten Nürnbergs.

Chiffre: 2014-BGZA-05  
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht aus Ansbach sucht zur Verstärkung in Bürogemeinschaft Kollegin oder Kollegen/vorzugsweise Fachanwälte in anderen Bereichen oder solche, die es auf jeden Fall werden wollen.

Chiffre: 2014-BGZA-04  
Rechtsanwalt (40 J./Schwerpunkt Zivilrecht) sucht Kolleginnen/Kollegen (auch Berufseinsteiger) in Bürogemeinschaft.

„Stets aktualisiert  
im Internet  
unter  
[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“  


meinschaft mit gleichen oder ergänzenden Rechtsgebieten, idealerweise mit eigenem Mandantenstamm, Kanzleiräume in Nbg.-Nord vorhanden, gemeinsame Erweiterung bzw. Vergrößerung wird angestrebt.

anwaltssuche@gmx.de  
Zivilrechtl. ausgerichtete Kanzlei südl. vor den Toren Nürnbergs bietet für RAin/RA kostengünstigen Kanzleiraum inklusive Mitbenutzung der Kanzlei-

infrastruktur und des Sekretariats. ArbR- und MietR Schwerpunkt sowie eigene Mandantenstruktur erwünscht. Einzelheiten können gerne persönlich besprochen werden.

## Sonstiges

RAe Zimmermann König Kollegen NJW-Ausgaben der Jahre 2012 und 2013, mit Ausnahme Nr. 17/2012, ungebunden bei Abholung kostenlos abzugeben. Bei Interesse bitte E-Mail an: [info@RAe-Nuernberg.de](mailto:info@RAe-Nuernberg.de)

Kanzlei Lesch - Rechtsanwälte -  
Fachanwälte, Judengasse 18a,  
96450 Coburg, Tel. 0951-871443,  
[info@kanzlei-lesch.de](mailto:info@kanzlei-lesch.de)

Gerne übernehmen wir Untervollmachts-/Korrespondenzmandate im OLG-Bezirk Bamberg, insbesondere in den LG-Bezirken Coburg, Bamberg, Bayreuth, Hof, Schweinfurt.

Tel. 0911-2356900, [fr@fr-lawfirm.de](mailto:fr@fr-lawfirm.de)  
Konferenztisch mit 10 Lederstühlen (neuwertig) für EUR 1.000,00 zu verkaufen/Maße: L/B/H: 4,20/1,40/0,75 m /Material: Eiche massiv/Selbstabholung in Nürnberg / Fotos: [www.fr-lawfirm.de/downloads/ftp/fotos.zip](http://www.fr-lawfirm.de/downloads/ftp/fotos.zip)

## Vortrag: Rechtliche Aspekte von Mobile Payments

Die Forschungsstelle für Bank- und Kapitalmarktrecht in Nordbayern lädt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis am Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zu der Vortragsveranstaltung Rechtliche Aspekte von Mobile Payments am 22. Mai 2014, ab 17 Uhr s.t. im Audimax (Raum 0.015) im Ludwig-Erhard-Gebäude, Findelgasse 9, 90402 Nürnberg sowie zum anschließenden Empfang ein.

### Programm:

E-Wallets in der Praxis am Beispiel der MyWallet der Telekom Deutschland und der MyWalletCard von ClickandBuy  
Achim Wehrmann, Group Legal Services, Mehrwertlösungen, Deutsche Telekom AG

Einführung

Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en droit, FAU Erlangen-Nürnberg

Diskussion

anschließend Empfang im 1. OG (ca. 19 Uhr)

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt.

Anmeldung unter [zr3@jura.uni-erlangen.de](mailto:zr3@jura.uni-erlangen.de)

## Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Anmeldeformulare unter [www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen\\_praktiker/](http://www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/) oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [cww@zuv.uni-erlangen.de](mailto:cww@zuv.uni-erlangen.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal 0.283, Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen

### Vergütung und Vergütungsflexibilisierung

Prof. Dr. Steffen Klumpp ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Dr. Dominik Jochums ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 2013 Partner von maat Rechtsanwälte, München.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

### Einführung in die VOB/B

Prof. Dr. Jürgen Stamm verfügt über eine langjährige Erfahrung als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

### Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Prof. Dr. Georg Crezelius war bis 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg und ist nun als Of Counsel bei der Sozietät Linklaters tätig.

Dr. Thomas Wachter ist Notar in München.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 25. Juli 2014  
14:00 – 19:00 Uhr

Prof. Dr. Steffen Klumpp,  
RA Dr. Dominik Jochums  
Teilnahmegebühr: 140 €

Freitag, 19. September 2014,  
09:00 – 15:30 Uhr

Prof. Dr. Jürgen Stamm  
Teilnahmegebühr: 140 €;  
90 € ermäßigt für Rechtsreferendare

Samstag, 20. September 2014,  
09:00 – 14:00 Uhr

Prof. Dr. Georg Crezelius,  
Notar Dr. Thomas Wachter  
Teilnahmegebühr: 140 €;  
90 € ermäßigt für Rechtsreferendare

Freitag, 10. Oktober 2014  
09:30 – 16:00 Uhr

RA Dr. jur. Lars Lindenau  
Teilnahmegebühr: 140 €

Freitag, 24. Oktober 2014  
13:00 – 19:00 Uhr

Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en  
droit (Bordeaux)

Teilnahmegebühr: 140 €

## Update Ärzteberatung 2014/2015

Dr. jur. Lars Lindenau ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner, Nürnberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

## GmbH-Finanzierung nach MoMiG und ESUG

Prof. Dr. Robert Freitag ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

**Weitere Seminare sowie ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie auf der Webseite des Veranstalters oder unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) im Bereich Seminare.**



# Seminare

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 122 oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (**HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM46**). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme **bis drei Tage** vor dem Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!

**Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de).**

**Seit Mitte Oktober können Sie sich dort auch direkt registrieren und online anmelden.**



## Teilnahmebedingungen

## Seminar Nr. 7607

**Freitag, 23.05.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 13.05.2014  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Referent:

**RA Michael Zwarg, Nürnberg**

## Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentums- recht

RA Michael Zwarg ist hauptsächlich auf dem Gebiet des Mietrechts tätig und hat einschlägige Erfahrungen in Theorie und Praxis. Insbesondere hat er sich mit der Reform des Wohnungseigentumsrechts auseinandergesetzt und war sachverständig für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätig. Er ist außerdem Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs im Jahr 2013 und im ersten Quartal 2014 geben. Vertiefend wird insbesondere auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wohnungseigentumsrecht eingegangen.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden für den FA Mietrecht anerkannt.

## Seminar Nr. 7604

**Samstag, 24.05.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 13.05.2014  
Tagungsbeitrag: 80,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 30

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Referentin:

**Juliana Helmstreit, München**  
Rechtsanwältin, Supervisorin,  
Mediatorin

## Konfliktmanagement in der Anwaltskanzlei Gutes Klima und Effizienz durch klare Kommunikation und Konfliktlösung

Das Seminar liefert anhand von Beispielen aus der Praxis konkrete Werkzeuge, mit denen Sie Reibereien vorbeugen, Streit beilegen und ein gutes Klima sichern. Sie verbessern Ihre Fähigkeiten, um

- klar und wertschätzend zu kommunizieren
- schwierige Gesprächssituationen zu meistern
- Konfliktpotential frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen
- effektiv zu intervenieren
- und verschiedene Lösungsansätze für den Konfliktfall zu nutzen.

## Familienrecht

RA Michael Klein ist als Referent und Ausbilder im Institut für angewandtes Recht tätig, das u.a. auch Fachanwaltslehrgänge für Familienrecht anbietet. Außerdem ist RA Klein Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Familienrecht I“ und Autor vieler Beiträge und Publikationen.

Inhalt:

Update Unterhaltsrecht  
nach Aktualität

Update Familienvermögensrecht  
nach Aktualität

Familiensteuerrecht  
nach Aktualität

Übersicht über Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte und der Oberlandesgerichte im Jahr 2013

Änderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 10 Zeitstunden für den FA FamR anerkannt.

## § 28 VVG, Quotenbildung bei Obliegenheitsverletzungen

Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden, Autorin in verschiedenen Handbüchern und Kommentaren.

Inhalt:

Obliegenheitsverletzungen in der Kfz-Versicherung unter Berücksichtigung der Besonderheiten in der Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung sowie Insassen-Unfall und Fahrerschutzversicherung unter Einbeziehung der AKB-Regelungen nach den Musterbedingungen des GDV in der derzeit bekannten Fassung.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden für den FA VersR und den FA VerkR anerkannt.

### Seminar Nr. 7630

**Freitag, 04.07.2014**

von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
und

**Samstag, 05.07.2014**

von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Anmeldeschluss: 20.06.2014  
Tagungsbeitrag: 150,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Referent:

**RA Michael Klein**, Regensburg

### Seminar Nr. 7628

**Freitag, 11.07.2014**

09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 27.06.2014  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Referentin:

**Andrea Kreuter-Lange**, Wiesbaden

## Seminar Nr. 7613

**Samstag, 12.07.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 27.06.2014

alternativ:

## Seminar Nr. 7621

**Samstag, 15.11.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 31.10.2014

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Tagungsbeitrag: je 80,00 €

Teilnehmerzahl: je max. 40

Referentin:

**Petra Schmidtner,**

gepr. Rechtsfachwirtin

## Seminar Nr. 7614

**Samstag, 19.07.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 04.07.2014

alternativ:

## Seminar Nr. 7620

**Samstag, 08.11.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 24.10.2014

## Mitarbeiterseminar

# RVG Familienrecht spezial

## Die Abrechnung des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen, einstweiliger Anordnung und Scheidungsvereinbarung

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Verfahrensgrundsätze des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen und einstweiligen Anordnungsverfahren verschaffen wollen. Sie werden daneben auch mit den Neuerungen der Verfahrenskostenhilfe vertraut und sind anhand von Musterunterlagen imstande, die richtige Streitwertfestsetzung zu beantragen und die Verfahren eigenständig abzurechnen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Ehescheidung und Folgesachen
- Einstweilige Anordnung Unterhalt
- Gerichtliche Protokollierung der Scheidungsvereinbarung und deren we-mäßige Erfassung (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Gegenstandswerte
- Streitwertfestsetzung
- Anwaltsvergütung im gerichtlichen Verfahren
- Reform der Verfahrenskostenhilfe
- VKH-Vergütungsfestsetzung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte FamFG, FamGKG, ZPO und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

## Mitarbeiterseminar

# RVG spezial

## Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren aufgezeigt.





Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

## Mitarbeiterseminar Insolvenz Sachbearbeitung - Grundkurs

### Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich die Grundsätze des Insolvenzverfahrens und die Schwerpunkte der Sachbearbeitung auf Gläubigerseite aneignen wollen. Kenntnisse im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sind von Vorteil.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Stellung der Verfahrensbeteiligten
- Insolvenzeröffnungsgründe
- Antragsvoraussetzungen und Folgen der Antragstellung
- Verfahrenseröffnung und Rechtsfolgen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Forderungsanmeldung
- Aus- und Absonderungsrechte
- Vollstreckungsverbote
- Schuldenbereinigungsverfahren
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wohlverhaltensphase und Restschuldbefreiung

Achtung: Bitte (aktuellen) Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen!

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Tagungsbeitrag: je 80,00 €  
Teilnehmerzahl: je max. 40

Referentin:

**Petra Schmidtner**,  
gepr. Rechtsfachwirtin

#### ■ Seminar Nr. 7615

**Samstag, 26.07.2014**  
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.07.2014

alternativ:

#### ■ Seminar Nr. 7619

**Samstag, 25.10.2014**  
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 10.10.2014

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Tagungsbeitrag: je 80,00 €  
Teilnehmerzahl: je max. 40

Referentin:

**Petra Schmidtner**,  
gepr. Rechtsfachwirtin

## Seminar Nr. 7616

**Samstag, 20.09.2014**  
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 05.09.2014

Ort:  
**Novotel Nürnberg**  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Tagungsbeitrag: 80,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Referentin:  
**Petra Schmidtner**,  
gepr. Rechtsfachwirtin

## Mitarbeiterseminar Praxis der Zwangsvoll- streckung

### Grund- und Aufbaukurs

Das Seminar richtet sich an Auszubildende, die sich auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) vorbereiten oder nach Abschluss der Ausbildung ihre Kenntnisse im Bereich der Zwangsvollstreckung noch vertiefen wollen. Es ist ebenso für Quer- oder Wiedereinsteiger geeignet und richtet sich an Kanzleimitarbeiter, die sich künftig mit der Zwangsvollstreckung in der Praxis befassen wollen. Mitarbeiter, die bereits Kenntnisse besitzen und diese durch geeignete Maßnahmen vertiefen und festigen wollen, werden auch mit den seit 1.1.2013 geltenden Neuerungen und Änderungen in der Zwangsvollstreckung vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
- Vollstreckungsvoraussetzungen und Vollstreckungsorgane
- Erweiterte Auskunftrechte und neue Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Nachbesserung/Ergänzung oder wiederholte Abgabe der Vermögensauskunft
- Neue Schuldnerverzeichnisse bei den zentralen Vollstreckungsgerichten
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorpfändung)
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO
- Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 ZPO

Achtung: Bitte Taschenrechner, Gebührentabelle und (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

## Mitarbeiterseminar

# Zwangsvollstreckung intensiv

### Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung (Grund- und Aufbaukurs) teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren und Zuständigkeiten
- Vorphändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunft- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

#### ■ Seminar Nr. 7617

**Samstag, 27.09.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 14.09.2014

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Referentin:

**Petra Schmidtner,**

gepr. Rechtsfachwirtin

## Seminar Nr. 7618

**Samstag, 11.10.2014**

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 26.09.2014

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Referentin:

**Petra Schmidtner,**

gepr. Rechtsfachwirtin

## Mitarbeiterseminar

# RVG – Einführung und Grundlagen

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Streitwertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!



## Aktuelles Arzthaftungsrecht: Prozessuale Besonderheiten im Arzthaftungsprozess, neues Patientenrechtegesetz

Der Referent war wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem für Arzthaftungssachen zuständigen VI. Zivilsenat des BGH und ist seit 1999 beim OLG Schleswig in diesem Bereich tätig. Er leitet dort den für das Arzthaftungsrecht zuständigen 4. Zivilsenat und ist Mitautor des in der 5. Auflage erschienenen Buches Frahm/Nixdorf/Walter, Arzthaftungsrecht – Leitfaden für die Praxis (Verlag Versicherungswirtschaft Karlsruhe, 2013) und des Buches Wenzel, Der Arzthaftungsprozess (Verlag Luchterhand, 2012).

Inhalt: Die Tagung gibt eine vertiefende Übersicht über die prozessualen Besonderheiten im Arzthaftungsprozess und stellt die hierzu ergangene aktuelle Rechtsprechung der Obergerichte und des BGH dar, unter anderem zu den Themen

- Vorprozessuales Vorgehen im Arzthaftungsfall
- Substanziierungspflichten, Behandlungsunterlagen
- Der Sachverständigenbeweis (z.B. Gutachten aus anderen Verfahren, Einholung eines neuen Gutachtens, mündliches oder schriftliches Gutachten, Befangenheit des Sachverständigen, Privatgutachten)
- Neues Vorbringen in zweiter Instanz

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das neue Patientenrechtegesetz und dessen Auswirkungen auf den Arzthaftungsfall.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden für den FA MedR anerkannt.

### ■ Seminar Nr. 7609

**Freitag, 17.10.2014**  
9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.10.2014  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
**Rechtsanwaltskammer Nürnberg**  
Fürther Str. 115/ 4. OG  
90429 Nürnberg

Referent:  
**Wolfgang Frahm, Lürschau**

## Seminar Nr. 7632

**Samstag, 18.10.2014**  
9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.10.2014  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 75

Ort:  
**Novotel Nürnberg**  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Referent:  
**Herr Dr. Rainer Kemper,**  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Münster

## Seminar Nr. 7631

**Freitag, 31.10.2014**  
9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 17.10.2014  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
**Novotel Nürnberg**  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Referent:  
**Rechtsanwalt Horst Müller,**  
München

## Familienrecht

# Aktuelle Probleme aus Güterrecht und Versorgungsausgleich

Der Referent Dr. Rainer Kemper ist Verwalter einer Professur an der Hochschule Osnabrück. Er ist außerdem seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an den Universitäten Münster und Paris X. Er befasst sich seit langem mit dem Familienrecht und hat sich durch zahlreiche Veröffentlichungen auf diesem Gebiet einen Namen gemacht.

Inhalt: Aktuelle Probleme aus Güterrecht und Versorgungsausgleich

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden für den FA FamR anerkannt.

# Das WEG im Überblick

Inhalt:

- I. Das materielle Recht
  1. Die gesetzlichen Öffnungsklauseln
  2. Die Rechtsfähigkeit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer und die praktischen Folgen
  3. Aufgaben/Befugnisse des Verwalters gem. § 27 Abs. 1-3 WEG
- II. Das Prozessrecht
  1. Die Anfechtungsklage
  2. Der Streitwert – ein Thema ohne Ende

III. Aktuelle Rechtsprechung – kompakt

Eine ausführliche Inhaltsbeschreibung finden Sie unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de).

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden für FA MietR anerkannt.

# ENTDECKEN

Sie perfektes Diktier-Management



www.k2l-gmbh.de

Sparen Sie  
beim Tausch  
ihres alten  
Diktiergerätes

Mehr Infos unter  
0911-322 56 0

**K2L**

NÜRNBERG GmbH  
KANZLEIORGANISATION

## Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Vorgesehen sind u.a. folgende Themen:

- Richtige Partei und deren Bezeichnung
- Gestaltung von Schriftsätzen
- Schlüssigkeit und Substantiierung
- Nutzen von Rechtsausführungen
- Chancen und Risiken einer Teilklage
- Besonderheiten der Schmerzensgeldklage
- Fristen: Berechnung und Verlängerungsanträge
- Vermeidung der Präklusion
- Wiedereinsetzung

### Seminar Nr. 7622

**Samstag, 15.11.2014**

9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 31.10.2014

Tagungsbeitrag: 110,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referent:

**Dr. Günter Prectel**, München

## Seminar Nr. 7629

**Samstag, 06.12.2014**

9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 21.11.2014

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Referent:

**Dipl.-Rechtspfleger (FH)**

**Stefan Geiselmann, Staig**

## Teilungsversteigerung

Stefan Geiselmann hat 1992 seine Rechtspflegerprüfung abgelegt und ist seit 2005 beim Amtsgericht Ulm für das Referat in der Einzelvollstreckung tätig. Er ist u. a. Dozent im Rahmen der Anwaltsfortbildung zum Fachanwalt für Familienrecht, im Rahmen der Fortbildung zum Rechtsfachwirt und seit 2006 im Rahmen der dreiteiligen Zwangsvollstreckungslehrgänge für Kanzleimitarbeiter tätig.

Inhalt:

- Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180ff ZVG
- Verfahrensvoraussetzungen
- Verfahrenshindernisse
- Verhältnis zur Vollstreckungsversteigerung
- Verfahren bis zum Versteigerungstermin
- Einstellung gem. § 180 ZVG
- Einstellung auf Bewilligung eines Antragstellers
- Einstellung nach § 3b Abs. 3 VermG
- Gebäudeeigentum
- Wertfestsetzung
- Mitteilung gem. § 41 Abs. 2 ZVG
- Anmeldungen
- Befriedigungsreihenfolge des § 10 ZVG
- Versteigerungstermin, § 66 ZVG
- Geringstes Gebot, § 182 ZVG
- Bietestunde
- Gebote
- Sicherheitsleistung/Erhöhte Sicherheitsleistung, § 68 Abs. 2 und 3 ZVG
- Zuschlagsentscheidung
- Erlösverteilung
- Taktische Hinweise
- Gerichtskosten und Rechtsanwaltsvergütung
- Beispiel mit erlöschendem Recht in Abteilung II nebst Teilungsplan

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden für den FA ErbR sowie FamR anerkannt.

# Schenkungsrückforderung wegen Verarmung – Vermeidung und Abwehr von Ansprüchen aus § 528 BGB

Im Wege vorweggenommener Erbfolge werden Jahr für Jahr beträchtliche Vermögenswerte übertragen. Das beim Zuwendenden verbliebene Vermögen reicht vielfach – vor allem bei fortgeschrittenem Alter und eingetretener Pflegebedürftigkeit – nicht aus, um dessen Lebensbedarf zu decken. Die hier typischerweise erfolgende staatliche Unterstützung in Gestalt der Sozialhilfe wird im Hinblick auf eine mögliche Schenkungsrückforderung wegen Verarmung vom Sozialhilfeträger nur in Vorlage erbracht. Im Wege des Rückgriffs, namentlich durch Überleitung und Durchsetzung des Anspruchs aus § 528 BGB, sucht der Sozialhilfeträger im Folgenden Ausgleich bei dem Beschenkten.

Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die dem Beschenkten zu Gebote stehenden Mittel und Möglichkeiten, eine solche Inanspruchnahme zu vermeiden und zwar nicht nur über eine Abwehr des Schenkungsrückforderungsanspruchs, sondern auch über im Vorfeld der Zuwendung anzustellende Überlegungen. Besprochen werden insofern nicht nur die dem Anspruch aus § 528 BGB entgegenstehenden Einwendungen und Einreden, sondern auch vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, bei denen eine Schenkungsrückforderung wegen Verarmung ausgeschlossen oder zumindest nur beschränkt möglich ist.

Aus dem Inhalt:

- Ausschluss des Schenkungsrückforderungsanspruchs wegen schuldhafter Herbeiführung der Bedürftigkeit durch den Schenker, durch Ablauf der Zehnjahresfrist und bei eigener Bedürftigkeit des Beschenkten gemäß § 529 BGB sowie bei Pflicht- und Anstandsschenkungen gemäß § 534 BGB
- Verjährung des Anspruchs aus § 528 BGB
- Vorzüge der bereicherungsrechtlichen Haftung des Beschenkten
- Vornahme von Vermögensübertragungen durch Ausstattungen und sog. unbenannte Zuwendungen und ihre Abgrenzung zur Schenkung
- Bedeutung remuneratorischer Schenkungen sowie von Schenkungen unter Auflage für eine Rückforderung gemäß § 528 BGB
- Schenkungsrückforderung bei gemischten Schenkungen
- Möglichkeit eines (Voraus-)Verzichts auf den Schenkungsrückforderungsanspruch
- Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Anspruchs aus § 528 BGB
- Grenzen der Anspruchsüberleitung, insbesondere nach dem Tod des Schenkers

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden für den FA ErbR sowie SozR anerkannt.

## Seminar Nr. 7624

**Samstag, 13.12.2014**

9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.11.2014  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Referent:

**Prof. Dr. Dirk Zeranski**,  
Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



## Anmeldeformular

Registrieren und bequem online anmelden  
unter [www.rak-nbg.de/de/seminare](http://www.rak-nbg.de/de/seminare)

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Frau Ziegler  
Fürther Str. 115  
90429 Nürnberg  
Gerichtsfach: 1

Fax: 0911/92633-33

Entsprechendes bitte ankreuzen!

23.05.2014	<input type="checkbox"/>	100,- €	7607	Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht
24.05.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7604	Konfliktmanagement in der Anwaltskanzlei
04.07.2014 05.07.2014	<input type="checkbox"/>	150,- €	7630	Familienrecht
11.07.2014	<input type="checkbox"/>	100,- €	7628	§ 28 VVG, Quotenbildung bei Obliegenheitsverletzungen
12.07.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7613	Mitarbeiterseminar – RVG Familienrecht spezial
19.07.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7614	Mitarbeiterseminar – RVG spezial
26.07.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7615	Mitarbeiterseminar – Insolvenz Sachbearbeitung – Grundkurs
20.09.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7616	Mitarbeiterseminar – Praxis der Zwangsvollstreckung
27.09.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7617	Mitarbeiterseminar – Zwangsvollstreckung intensiv
11.10.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7618	Mitarbeiterseminar – RVG – Einführung und Grundlagen
17.10.2014	<input type="checkbox"/>	100,- €	7609	Aktuelles Arzthaftungsrecht
18.10.2014	<input type="checkbox"/>	100,- €	7632	Familienrecht – Güterrecht und Versorgungsausgleich
25.10.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7619	Mitarbeiterseminar – Insolvenz Sachbearbeitung – Grundkurs
31.10.2014	<input type="checkbox"/>	100,- €	7631	Das WEG-Recht im Überblick
08.11.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7620	Mitarbeiterseminar – RVG spezial
15.11.2014	<input type="checkbox"/>	80,- €	7621	Mitarbeiterseminar – RVG Familienrecht spezial
15.11.2014	<input type="checkbox"/>	110,- €	7622	Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess
06.12.2014	<input type="checkbox"/>	100,- €	7629	Teilungsversteigerung
13.12.2014	<input type="checkbox"/>	100,- €	7624	Schenkungsrückforderung wegen Verarmung

**Teilnehmer/in:** Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. und Fax: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift / Kanzleistempel



## IMPRESSUM



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**  
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**  
**Katja Popp**

Gestaltung: Instant Elephant UG  
Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander  
Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr  
Aktuelle Ausgabe: Mai 2014

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



Rechtsanwaltskanzlei  
**Dr. Güllich & Döbler**

**Dr. Karl Heinz Güllich**  
Fachanwalt für Familienrecht  
Lauf a. d. Pegnitz  
WinMACS User seit 1990

**„Ich bin stolz, der erste WinMACS-Kunde zu sein. Das Programm unterstützt uns seit 24 Jahren bei der Organisation des Kanzleialltags – umfassend und immer zeitgemäß“**

**WinMACS** ist die aktenbasierte Kanzleisoftware für Anwälte und Anwaltsnotare der Rummel AG. Sie unterstützt umfassend bei der Organisation und Abwicklung des Kanzleialltags.

Wir entwickeln WinMACS und unsere anderen Softwareprodukte permanent weiter, um unseren langjährigen Kunden – wie auch Herrn Dr. Güllich – stets eloquente Lösungen bieten zu können. Denn sich wandelnde Standards in der Bedienung, technische Evolution sowie Änderungen von Rechtswegen sind Gründe, warum eine gute Kanzleisoftware niemals fertig ist.

Neben der Kanzleisoftware WinMACS bieten wir, die Rummel AG, viele weitere eigenständige Programme und modulare Erweiterungen für alle anderen Anforderungen des Kanzleialltags.

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand.  
Softwarelösungen der Rummel AG.**

